

Substanzielles Protokoll 101. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 3. Juli 2024, 17.00 Uhr bis 20.12 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Substanzielles Protokoll: Janina Flückiger

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Florine Angele (GLP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Angelica Eichenberger (SP),
Martin Götzl (SVP), Christina Horisberger (SP), Selina Walgis (Grüne), Karin Weyermann
(Die Mitte)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|------------|---|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2024/22 | Eintritt von Roland Hurschler (Grüne) nach Rücktritt von
Monika Bättschmann (Grüne) für den Rest der Amtsdauer
2022–2026 | |
| 3. | 2022/152 | GPK, Wahl eines Mitglieds nach Rücktritt von Monika
Bättschmann (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 | |
| 4. | 2024/261 * | Weisung vom 05.06.2024:
Umwelt- und Gesundheitsschutz, Statusbericht zur
Umsetzung der Fachplanung Hitzeminderung 2020–2023 | VGU
VTE |
| 5. | 2024/290 * | Weisung vom 19.06.2024:
Sozialdepartement und Departement der Industriellen
Betriebe, Volksinitiative «VBZ-Abo für 365 Franken»:
Antrag auf Gültigkeit, Ablehnung und Gegenvorschlag,
Abschreibung Postulat GR Nr. 2021/274 | VS
VIB |
| 6. | 2024/291 * | Weisung vom 19.06.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Militärstrasse 105, Miete, neue
wiederkehrende Ausgaben | VSI
VHB |
| 7. | 2024/292 * | Weisung vom 19.06.2024:
Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung Zürich, Kenntnis-
nahme Geschäftsbericht 2023 durch den Gemeinderat | FV |

8.	2024/307	*	Weisung vom 26.06.2024: Elektrizitätswerk, Realisierung Energieverbund Altstetten und Höngg-West, Zusatzkredit	VIB
9.	2024/159	* E	Postulat von Reto Brüesch (SVP), Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 10.04.2024: Vorrangiger Anspruch der städtischen Bevölkerung auf preisgünstigen Wohnraum in stadteigenen Liegenschaften	FV
10.	2024/295	* E	Postulat der SP-, Grüne-, AL- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 19.06.2024: Städtisches Reinigungspersonal, Anstellung gemäss den Wunschpensen und Vermeidung von Kleinstpensen unter 30 %	FV
11.	2024/296	* E	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 19.06.2024: Ausführung aller Unterhalts- und Grundreinigungen der städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften mit eigenem Personal, Bericht über die Umsetzung	VHB
12.	2024/297	* E	Postulat von Reis Luzhnica (SP) und Severin Meier (SP) vom 19.06.2024: Zürich als «Sicherer Hafen» für Flüchtende, Umsetzung von Massnahmen	VS
13.	2024/298	* E	Postulat von Severin Meier (SP) und Reis Luzhnica (SP) vom 19.06.2024: Verhinderung von Racial Profiling durch die Stadtpolizei, Bericht zu weiteren Massnahmen	VSI
14.	2024/299	* E	Postulat von Jean-Marc Jung (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 19.06.2024: Schlachthofareal, Nutzung der Hallen als grosse Markthalle	FV
15.	2024/301	* E	Postulat von David Ondraschek (Die Mitte) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 19.06.2024: Veloabstellplatz in der Unterführung am Bahnhof Oerlikon, Installation von Videokameras zur Verhinderung und Aufklärung von Diebstählen	VTE
16.	2024/239		Beschlussantrag der FDP-Fraktion vom 29.05.2024: Offenlegung der Arbeitgeber, Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR)	
17.	2024/306		Weisung vom 26.06.2024: Präsidialdepartement, Eurovision Song Contest 2025, Kandidatur als Austragungsort, Rahmenkredit	STP

- | | | | |
|-----|----------|--|------------|
| 18. | 2023/503 | Weisung vom 25.10.2023:
Sicherheitsdepartement, Velo in Zürich 2023, Bericht zur Veloförderung und Velosicherheit, zum «Bauprogramm Velo» für die Jahre 2023–2026 sowie zum Stand der Umsetzung der «Sicheren Velorouten für Zürich», Abschreibung von Postulaten | VTE
VSI |
| 19. | 2024/87 | Weisung vom 06.03.2024:
Entsorgung + Recycling Zürich, Kreislaufwirtschaft + Umwelt, unterrichtsergänzendes Angebot für Stadtzürcher Schulen, Zusatzkredit | VTE |
| 20. | 2023/508 | Weisung vom 01.11.2023:
Sicherheitsdepartement, Allgemeine Polizeiverordnung, Teilrevision betreffend Einführung Meldeverfahren Kundgebungen und Demonstrationen | VSI |
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

3418. 2024/259 Ratsmitglied Marion Schmid (SP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Marion Schmid (SP 1 und 2) auf den 3. Juli 2024 bekannt und würdigt die Amtstätigkeit.

3419. 2024/280 Postulat der Grüne- und SP-Fraktion vom 12.06.2024: Entsiegelung der Fläche im Eingangsbereich zum Dolder-Bad und Beschränkung der Autoparkplätze auf ein Minimum

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Die Entsiegelung und ökologische Gestaltung des Eingangsbereichs des Dolder-Freibads soll im Rahmen der Instandsetzung des Bads nach der Sommersaison 2024 realisiert werden. Aus diesem Grund soll sich der Gemeinderat baldmöglichst damit befassen.

Der Rat wird über den Antrag am 10. Juli 2024 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3420. 2024/334

**Erklärung der SP-Fraktion vom 03.07.2024:
Provenienzforschung zur Sammlung Bührle**

Namens der SP-Fraktion verliest Maya Kägi Götz (SP) folgende Fraktionserklärung:

Sammlung Bührle: Die SP-Fraktion sieht grossen Handlungsbedarf und fordert lückenlose Aufklärung

Am vergangenen Freitag wurde die von Raphael Gross durchgeführte Überprüfung der bestehenden Provenienzforschung zur Sammlung Bührle vorgestellt. Sie bestätigt weitreichende Mängel bei der Klärung der Herkunft der untersuchten Gemälde durch die Bührle-Stiftung und zeigt entsprechend grossen Handlungsbedarfes.

Seit Jahren bestehen erhebliche Zweifel an der Provenienzforschung zur Sammlung von Waffenfabrikant Emil Bührle, die im Zürcher Kunsthaus ausgestellt wird. Die SP-Fraktion hat stets eine Provenienzforschung gefordert, die den höchsten Standards entspricht, und sie begrüsst umso mehr, dass Professor Raphael Gross im Auftrag von Stadt und Kanton Zürich sowie der Zürcher Kunstgesellschaft die bestehende – durch die Bührle-Stiftung selbst vorgenommene – Provenienzforschung zur umstrittenen Sammlung nun unabhängig überprüft hat.

Die nun vorgestellte Untersuchung zeigt unmissverständlich, dass die bisherigen Angaben zur Provenienz irritierend vieler Werke mangelhaft sind und weitere, umfangreiche, eine veränderte Perspektive einnehmende Abklärungen nötig sind. Für die SP-Fraktion ist klar, dass diese nun zügig erfolgen müssen, um lückenlos aufzuklären, unter welchen Umständen die Werke in die Hände Emil Bührles gelangten.

Dies ist nur eine von mehreren Empfehlungen, die Professor Gross in seinem Bericht ausspricht. Die SP teilt die Auffassung, dass diese Empfehlungen rasch und nachhaltig umzusetzen sind, nicht zuletzt auch die Einsetzung eines fachlich und biografisch multiperspektivisch zusammengesetzten Gremiums, das das Kunsthaus bei den kommenden Schritten begleitet und berät.

Auch erwarten wir, dass sich die beteiligten Institutionen sowie Stadt und Kanton Zürich klar dazu positionieren, wie mit der Ausstellung der Sammlung Bührle im Zürcher Kunsthaus weiter zu verfahren ist. Besonders kritisch sollte in diesem Zusammenhang mit der im Bericht erwähnten Tatsache umgegangen werden, dass ein Hinauszögern von Entscheidungen aufgrund immer neuer Forschung für die betroffenen Anspruchsberechtigten mit existenziellen Fragen und Kränkungen verbunden ist. Der Handlungsbedarf ist dringlich, die Einsetzung einer Eidgenössischen Kommission abzuwarten, empfiehlt sich hier nicht.

Zu lange hat sich die frühere Leitung des Kunsthauses auf die Provenienzforschung der Bührle-Stiftung verlassen und auch mit dem ehemaligen Leihvertrag viel Vertrauen verspielt. Es liegt nun an der neuen Leitung des Kunsthauses und der Kunstgesellschaft, gemeinsam mit Stadt und Kanton, die Empfehlungen von Raphael Gross so umzusetzen, dass für die Frage nach dem Umgang mit der Sammlung Bührle im und durch das Kunsthaus eine langfristig tragfähige Lösung gefunden werden kann, wobei in Übereinstimmung mit dem heute veröffentlichten Bericht ohne Tabus auch ein Verbleib der Sammlung im Kunsthaus zur Debatte gestellt werden darf.

3421. 2024/335

**Erklärung der Grüne-Fraktion vom 03.07.2024:
Bericht zur Sammlung Bührle**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Markus Knauss (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Sammlung Bührle: Der Bericht Gross ist vernichtend

Letzten Freitag war Zürich einmal mehr der mediale Mittelpunkt einer Kulturdebatte. Die Kulturwelt musste zur Kenntnis nehmen, wie schludrig oder militant passiv Zürich bisher mit einer wichtigen kulturpolitischen Frage umgegangen ist. Die Frage lautet: wie intensiv wurde denn abgeklärt, ob und wenn ja, unter welchen Bedingungen die Sammlung Bührle, potentiell mit höchstem Reputationsrisiko behaftet, in einer öffentlichen Kulturinstitution gezeigt werden darf. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung spricht deshalb davon, dass es das Kunsthaus geschafft habe, zum Gespött des internationalen Kunstbetriebs zu werden. Die Zeit kommt zum Schluss, dass das Kunsthaus durch die Sammlung Bührle «beschmutzt» scheint.

Wir alle wissen, die Stadt Zürich hat in vielen Jahren kaum Willen gezeigt, die Sammlung Bührle transparent auf seine Provenienzen hin untersuchen zu lassen. Am 16. Dezember 2021 hat sich das dramatisch geän-

dert. In einer legendären Pressekonferenz versuchten Kunsthaus und Bührle-Stiftung, den Ausstellungsobjekten der Sammlung Bührle einen Persilschein auszustellen. Der Versuch wurde als derart grotesk wahrgenommen, dass die internationalen Medien empört reagierten. So konnte sich die bis anhin sehr passive Stadtregierung den Interventionen des Gemeinderates nicht mehr länger verweigern. Es musste ein Forschungsprojekt zur Überprüfung der Provenienzen ausgelöst werden.

Nun liegt der Bericht von Raphael Gross und seinem Team vor. Das Resultat ist vernichtend. Gross stellt fest, dass nicht nur 49, sondern insgesamt 62 der Kunstwerke jüdischen Vorbesitzer:innen gehört zu haben scheinen. Wenn man die Jahre vor 1933 noch zusätzlich einbezieht, sind es sogar 133 Werke, die jüdische Vorbesitzer:innen hatten. Gross kommt deshalb zum Schluss: «Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Jüdinnen und Juden spiegelt sich vielleicht in keiner anderen Sammlung so deutlich wider, wie in der die Emil Bührle in den Jahren 1936 bis 1956 zusammengetragen hat.»

Die Stiftung Bührle hatte 113 Kunstwerke einer Kategorie A zugeordnet. Diese seien nach lückenlos erforscht und unproblematisch. Weitere 90 Kunstwerke wurden der Kategorie B, «deren Provenienzen keinen Hinweis auf einen Eigentumswechsel 1933 – 1945 enthalten, der als problematisch einzustufen ist», zugeordnet.

Nach der Recherche von Raphael Gross liegen nun nicht einmal bei allen Kunstwerken der Kategorie A die Nachweise vor, dass die Werke wirklich lückenlos erforscht und damit unproblematisch seien.

Die Zuweisung zur Kategorie B, wo es keine Hinweise auf einen Eigentumswechsel zwischen 1933 und 1945 geben soll, wird von Gross als nicht haltbar beurteilt, denn Nichtwissen, ist eben nicht gleichbedeutend mit unproblematisch. Gross sagt denn auch: «Gravierend ist die Erkenntnis, dass die Kategorie B der Stiftung Sammlung E. G. Bührle in Gänze zu falschen Ergebnissen führt.» Deshalb müssten alle 90 Kunstwerke, die der Kategorie B zugeordnet sind, neu untersucht werden, schlussfolgert Gross.

Wir fordern nun die Stadt Zürich, den Kanton Zürich und das Kunsthaus auf, die Empfehlungen von Raphael Gross umzusetzen. In einem ersten Schritt müsse die Forschung weiter geführt werden und dafür sei «möglichst rasch die zeitliche und finanzielle Dimension zu kalkulieren.» Es freut mich deshalb ausserordentlich, dass die Partei von Stadtpräsidentin und Kunsthaus-Vorstandsmitglied Mauch und von Regierungsrätin Fehr, die Sozialdemokratische Partei, schon unmissverständlich eine lückenlose Aufklärung einfordert.

Wenn wir schon beim Thema Erinnerungspolitik in Sachen Bührle sind. Emil Bührle verdiente sein Geld in den Kriegsjahren u.a. damit, dass er Lizenzzahlungen für die Produktion von Waffen der Icaria Maschinenbau GmbH erhielt. Die Icaria beutete dafür Frauen im Zwangsarbeitslager in Velten, einem Unterlager des KZ Ravensbrück, aus. Die Lizenzzahlungen beliefen sich auf rund 870'000 Franken, mehr als Bührle in den Kriegsjahren für den Kauf von Kunstwerken ausgab. Der Gemeinderat hat am 22. März 2022 ein Postulat überwiesen, dass eine Forschung zum Frauenzwangsarbeitslager Velten verlangt und am 15. Dezember 2023 auch einen Budgetkredit von Fr. 150'000.- zur Erfüllung dieses Postulats gesprochen. Wenn am 10. Juli die Stellungnahme von Stadt, Kanton und Kunsthaus zum Bericht erfolgt, ist das wohl der letzte Moment, um aufzuzeigen, wie die Stadt diese Forschung zum Zwangsarbeitslager Velten aufgleisen will. Wenn das nicht erfolgt, muss man sich schon fragen, wie unglaublich die Stadtzürcher Erinnerungspolitik denn noch werden soll.

Persönliche Erklärungen:

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Kunsthaus Zürich.

Moritz Bögli (AL) hält eine persönliche Erklärung zum Kunsthaus Zürich.

G e s c h ä f t e

3422. 2024/22

Eintritt von Roland Hurschler (Grüne) nach Rücktritt von Monika Bättschmann (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 17. Januar 2024 anstelle von Monika Bättschmann

(Grüne 10) mit Wirkung ab 1. Juli 2024 für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 als gewählt erklärt:

Roland Hurschler (Grüne 10), Geschäftsleiter

3423. 2022/152

GPK, Wahl eines Mitglieds nach Rücktritt von Monika Bättschmann (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

Es wird gewählt:

Roland Hurschler (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

3424. 2024/261

Weisung vom 05.06.2024:

Umwelt- und Gesundheitsschutz, Statusbericht zur Umsetzung der Fachplanung Hitzeminderung 2020–2023

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 1. Juli 2024

3425. 2024/290

Weisung vom 19.06.2024:

Sozialdepartement und Departement der Industriellen Betriebe, Volksinitiative «VBZ-Abo für 365 Franken»: Antrag auf Gültigkeit, Ablehnung und Gegenvorschlag, Abschreibung Postulat GR Nr. 2021/274

Die Zuweisung an die SK SD gemäss Antrag des Stadtrats war an der Sitzung der Geschäftsleitung vom 1. Juli 2024 umstritten.

Severin Meier (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die Sachkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr (SK SID/V): Die beiden Vorlagen beinhalten verkehrs- und sozialpolitische Aspekte. Die Personen, die sich seit längerer Zeit mit den Dossiers beschäftigen, sitzen jedoch in der SK SID/V. Im Sinne der Kontinuität ergibt die von uns beantragte Zuweisung deshalb mehr Sinn.

Weitere Wortmeldung:

Moritz Bögli (AL): Die Zuweisung des Geschäfts an die SK SID/V würde ich bedauern. Der Gegenvorschlag verfügt über eine soziale Ausrichtung. Diesen in einer Kommission zu behandeln, die keine Erfahrung in diesem Bereich hat, finde ich ungünstig.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 52 gegen 60 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Damit ist das Geschäft der SK SID/V überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3426. 2024/291

**Weisung vom 19.06.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Militärstrasse 105, Miete, neue wiederkehrende
Ausgaben**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 1. Juli 2024

3427. 2024/292

**Weisung vom 19.06.2024:
Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung Zürich,
Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2023 durch den Gemeinderat**

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 1. Juli 2024

3428. 2024/307

**Weisung vom 26.06.2024:
Elektrizitätswerk, Realisierung Energieverbund Altstetten und Höngg-West,
Zusatzkredit**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom
1. Juli 2024

3429. 2024/159

**Postulat von Reto Brüesch (SVP), Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP)
vom 10.04.2024:
Vorrangiger Anspruch der städtischen Bevölkerung auf preisgünstigen
Wohnraum in stadteigenen Liegenschaften**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des
Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Patrik Maillard (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3430. 2024/295

**Postulat der SP-, Grüne-, AL- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 19.06.2024:
Städtisches Reinigungspersonal, Anstellung gemäss den Wunschkosten und
Vermeidung von Kleinstkosten unter 30 %**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des
Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3431. 2024/296

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 19.06.2024:
Ausführung aller Unterhalts- und Grundreinigungen der städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften mit eigenem Personal, Bericht über die Umsetzung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3432. 2024/297

**Postulat von Reis Luzhnica (SP) und Severin Meier (SP) vom 19.06.2024:
Zürich als «Sicherer Hafen» für Flüchtende, Umsetzung von Massnahmen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3433. 2024/298

**Postulat von Severin Meier (SP) und Reis Luzhnica (SP) vom 19.06.2024:
Verhinderung von Racial Profiling durch die Stadtpolizei, Bericht zu weiteren Massnahmen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3434. 2024/299

**Postulat von Jean-Marc Jung (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 19.06.2024:
Schlachthofareal, Nutzung der Hallen als grosse Markthalle**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3435. 2024/301

**Postulat von David Ondraschek (Die Mitte) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom
19.06.2024:
Veloabstellplatz in der Unterführung am Bahnhof Oerlikon, Installation von
Videokameras zur Verhinderung und Aufklärung von Diebstählen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sven Sobernheim (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3436. 2024/239

**Beschlussantrag der FDP-Fraktion vom 29.05.2024:
Offenlegung der Arbeitgeber, Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats
(GeschO GR)**

Michael Schmid (FDP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 3258/2024): Wir möchten eine Anomalie in der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) in Bezug auf die Offenlegung von Interessensbindungen korrigieren. In der GeschO GR vom 16. Juni 2021 ist im Artikel 101a-f ein umfassender Katalog von offenzulegenden Interessensbindungen zu finden. Die vermutlich wichtigste Interessensbindung – die des Arbeitgebers – wird aktuell nicht offengelegt. An diesem Ungleichgewicht haben wir uns immer schon gestossen. Eine aktuelle Diskussion auf Bundesebene hat bestätigt, dass dies nun zum Gegenstand einer politischen Diskussion im Gemeinderat werden muss. Der Tagesanzeiger titelte am 28. Mai: «Parlamentarier wollen nicht sagen, wie viel sie nebenbei verdienen.» Auf der einen Seite wird sich darüber empört, dass Frankenbeträge aus Nebenbeschäftigungen nicht offengelegt werden, während auf der anderen Seite der Arbeitgeber im Gemeinderat nicht öffentlich gemacht werden will. Es wird mit unterschiedlichen Ellen gemessen. Es ist an der Zeit, die Transparenz zu schaffen, die im National- und Ständerat längst selbstverständlich ist.

Dr. Davy Graf (SP) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Die FDP versuchte bereits in den Jahren 2020/2021, das Relikt aus dem Jahr 1991 wiederzubeleben. Sie verschweigen jedoch, dass der Bezirksrat im Jahr 2021 die Aussage traf, es gebe in

der Bestimmung der damaligen wie heutigen Gemeindeordnung (GO) keinen Hinweis darauf, dass die berufliche Tätigkeit auch den Arbeitsgeber inkludiere. Seither haben wir eine neue GO, eine neue GeschO GR, eine Volksabstimmung, ein abgelaufenes Referendum – was damals diskutiert wurde, hat nun Hand und Fuss. Wenn alles, was in einem Vorstoss steht, eins zu eins übernommen werden könnte, hätten die Verwaltung und dieser Rat nichts mehr zu tun. Die Interessensbindungen wie auch die Ausstandsregeln sind in der GO und der GeschO GR klar geregelt und haben sich bewährt: Es ist klar, wer wo und wie Rechenschaft ablegt und auch Führungs- und Aufsichtstätigkeiten werden explizit genannt. Im Hinblick auf die Persönlichkeitsrechte der Mitglieder dieses Milizparlaments ist keine weitere Verschärfung der Publikationspflicht nötig. Wollen Arbeitnehmer und -nehmerinnen ein Gemeinderatsmandat annehmen, müssen sie diese Nebenbeschäftigung vom Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin bewilligen lassen. Da diese oft nicht davon tangiert werden wollen, führte diese Regelung in der Vergangenheit bereits zu Schwierigkeiten. Wenn überhaupt, entscheidet momentan der Arbeitgeber, ob ein Gemeinderat oder eine Gemeinderätin den Firmennamen öffentlich mit seiner oder ihrer Person in Verbindung setzen darf. Im Antrag der FDP ist zu lesen: «Der Arbeitgeber ist auf Grund von arbeitsvertraglicher Beziehung und Lohn die wohl relevanteste Interessensbindung von Milizpolitikerinnen und -politikern.» Als relevanteste Interessensbindungen fallen mir erst das Volk ein, weiter die Familie, die Partnerin oder der Partner und die politische Überzeugung. Ich beantrage, diesen Beschlussantrag abzulehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Bartholdi (SVP): Der Antrag ist legitim und wir anerkennen seine Begründung. Die SVP war jedoch bereits bei der Diskussion dieser Thematik vor einigen Jahren dagegen, dabei bleiben wir. Einerseits ist nicht immer klar, wer der Arbeitgeber ist und teilweise hat jemand mehrere Arbeitgeber. Weiter kann es zu einer Blossstellung einer Gemeinderätin oder eines Gemeinderats führen, befindet sie oder er sich in einer Arbeitslosigkeit. Auch ist es möglich, dass jemand seinen spezifischen Arbeitgeber nicht nennen möchte. Oder aber der Arbeitgeber möchte dies nicht. Viele Gründe sprechen also dagegen, auch praktische. Es entsteht administrativer Aufwand, der Steuergelder kostet.

Matthias Probst (Grüne): In Artikel 110 der GeschO GR steht sehr detailliert, was offengelegt werden muss: Berufliche Tätigkeiten und Funktionen, Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien von Körperschaften, Beteiligungen an Organisationen, dauerhafte Leistungs- und Beratungsfunktionen usw. Im Zuge der Revision der GeschO GR wurde die Thematik ausgiebig diskutiert und eine sehr strenge Bestimmung aufgenommen. Die Gründe, weshalb der Name des Arbeitgebers nicht genannt wird, wurden ausgeführt.

Tanja Maag (AL): Die FDP brachte das Anliegen schon mehrmals vor und listet ihre Bemühungen auch im Beschluss auf. Man könnte dies als Zwängerei bezeichnen. Speziell ist, dass gegenüber der linken Ratsseite gesagt wird, der Grund liege auf nationaler Ebene. Die Formulierung «Entfernung einer Anomalie» motiviert ebenfalls nicht dazu, dem Beschlussantrag zuzustimmen. Für die AL ist das Anliegen dennoch nachvollziehbar. Wir gehen davon aus, dass die Ausstandsregeln auch ohne Offenlegung und Kontrolle durch die Stimmbürger*innen eingehalten werden. Nichtsdestotrotz sehen wir keinen Grund, die Angaben der Arbeitgeberin im Sinne der Transparenz nicht offenzulegen. Wir erwarten jedoch eine Stringenz auf nationaler Ebene und sind gespannt auf euren Vorstoss zur Offenlegung von Löhnen. Wir fürchten uns nicht davor.

Martina Zürcher (FDP): Als erstes möchte ich mich zum Ablehnungsantrag der SP von Dr. Davy Graf (SP) äussern. Wir akzeptierten den Entscheid des Bezirksrats. Aus diesem Grund legen wir einen Antrag vor, mit dem wir die GeschO GR ändern wollen. Damals

argumentierten wir, die GeschO GR werde nicht eingehalten – nun möchten wir sie anpassen. Dr. Davy Graf (SP) sagte, die Ausstandsregeln seien klar. Aber wie kann kontrolliert werden, ob sie eingehalten werden, wenn nicht bekannt ist, wo jemand arbeitet? Weiter brachte er den Punkt der Bewilligung durch den Arbeitgeber auf. Die Rechtsabteilung meines Arbeitgebers klärte mich darüber auf, sie müsse sicherstellen, dass ich die wöchentliche Höchstarbeitszeit einhalte. Es scheint mir, es handelt sich dabei um Ihre Gesetze. Die SVP sagte, man wisse nicht genau, was ein Arbeitgeber sei. Spätestens seit der Diskussion zur Mutterschaftsentschädigung wissen wir: Die Anstellung bei einem Arbeitgeber ist dann gegeben, wenn ein sozialversicherungspflichtiges Einkommen ausbezahlt wird. Als Wählerin möchte ich wissen, von wem die Parlamentarierinnen und Parlamentarier ihren Lohn beziehen. Grüne und AL meinten, das Thema sei ausgiebig diskutiert worden. Im nationalen Parlament und Stadtrat von Bern muss der Arbeitgeber publiziert werden – nur die Höhe des Lohns nicht. Wir stellen keine Forderung, die darüber hinausginge. Im Postulatstext schreiben wir weiter, dass eine Ausnahmeregelung aufgenommen werden soll. Wir bitten um Besinnung und Zustimmung zum Beschlussantrag.

Der Rat lehnt den Beschlussantrag mit 38 gegen 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Mitteilung an den Stadtrat

3437. 2024/306

Weisung vom 26.06.2024:

Präsidialdepartement, Eurovision Song Contest 2025, Kandidatur als Austragungsort, Rahmenkredit

Der Stadtrat beantragt unter sofortiger materieller Behandlung:

1. Für die Kandidatur, Planung und Durchführung des Eurovision Song Contest (ESC) 2025 wird ein Rahmenkredit von Fr. 20 000 000.– bewilligt.
2. Der Rahmenkredit steht unter dem Vorbehalt, dass der Zuschlag von SRG und EBU für die Austragung des ESC 2025 an die Stadt Zürich geht.
3. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat.

Unter Ausschluss des Referendums und bezüglich Ziffer 4. mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

4. Im Budget 2024 wird die Position auf Konto (1561) 3130 00 000, Dienstleistungen Dritter, von Fr. 2 280 000.– um Fr. 3 000 000.– auf neu Fr. 5 280 000.– erhöht.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Polizeidienstleistungen gemäss § 58 Abs. 1 Polizeigesetz nicht verrechnet und auch nicht ausgewiesen werden.

Michael Schmid (AL) beantragt namens der AL-Fraktion die Ablehnung der sofortigen materiellen Behandlung und Überweisung an die Sachkommission Präsidialdepartement/Schul- und Sportdepartement (SK PRD/SSD): Zum Rahmenkredit konnten keine Fragen gestellt werden. Einer sinnvollen parlamentarischen Arbeit entsprechend, schlage ich die Zuweisung an die SK PRD/SSD vor, damit solche beantwortet werden können.

Weitere Wortmeldung:

Michael Schmid (FDP): Keine Regel ohne Ausnahme. Fragen zu stellen, ist wichtig. In diesem Fall stellt sich aber die einfache Frage, ob wir die Kandidatur unterstützen möch-

ten oder nicht. In beiden Fällen wird heute beraten und entschieden. Der Stadtrat kommunizierte transparent die noch unsicheren Faktoren in der Weisung. Aus diesem Grund ist der Gemeinderat heute beschlussfähig und sollte sich dem Entscheid stellen.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung mit 86 gegen 27 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STR Corine Mauch: *Am 12. Juni 2024 durfte ich hier im Gemeinderat feststellen, dass auch Sie von Nemo verzaubert wurden. Sie haben dem Stadtrat zwei Postulate zur Prüfung überwiesen. Diese fordern den Stadtrat auf, eine Kandidatur von Zürich als Host City für den Eurovision Song Contest (ESC) 2025 zu prüfen. Wir befanden uns zu diesem Zeitpunkt bereits mitten in der Arbeit. Die Abklärungen gemäss des Anforderungskatalogs der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) haben wir motiviert und unter hohem Zeitdruck vorgenommen. Genau einen Monat hatten wir Zeit, um das Bewerbungsdossier zusammenzustellen. Das Resultat der Abklärungen konnten Sie den Medien entnehmen: Die Stadt Zürich bewirbt sich als Host City für den ESC 2025. Wir wollen den ESC aus verschiedenen Gründen in Zürich haben. Zürich kann sich mit der Ausrichtung der Veranstaltung als die weltoffene und vielfältige Kulturstadt präsentieren, die sie ist. Wir werden Gastgeber*innen von Menschen aus der ganzen Welt sein. Zürich wird eine positive Ausstrahlung inner- und ausserhalb der Schweiz haben. Im Weiteren zeigten vergangene Austragungen, dass der ESC in den jeweiligen Host Cities eine beträchtliche Wertschöpfung beim lokalen und regionalen Gewerbe generieren konnte. Dies wird sich auch in Zürich positiv auswirken. Doch wie bewerben wir uns innerhalb dieser kurzen Frist als Host City? In der Weisung haben wir dies ausgeführt. Wir haben die Bewerbung gemeinsam mit Zürich Tourismus, der Hallenstadion AG, der Messe Schweiz und der Kongresshaus Zürich AG erarbeitet. Die Bewerbung ist breit abgestützt und wird vom Zürcher Hotellerie-Verein (ZHV), von Gastro Zürich, von der Bar & Club Kommission Zürich, der City Vereinigung Zürich und weiteren Partnerinnen und Partnern unterstützt. Zürich hat viel Erfahrung in der Durchführung von Grossanlässen und verfügt über die passende Infrastruktur. Für die Liveshows würde das Hallenstadion genutzt, die Landiwiese für das Eurovision Village, das Kongresshaus als Standort des offiziellen Euro Clubs. Unser Bewerbungsdossier erfüllt die Anforderungen der SRG. Der breite Katalog umfasst unter anderem eine Veranstaltungshalle mit einer Kapazität von 15 000 Personen, umfangreiche Sicherheitsmassnahmen, ausreichende Hotelkapazitäten, einen grossen Outdoor-Austragungsort für das Public Viewing und weitere Nebenveranstaltungen. Die Stadt Zürich ist sowohl für internationale Gäste wie auch solche aus der übrigen Schweiz bestens erschlossen. Die SRG wird die eingegangenen Bewerbungen prüfen und zwei Städte auswählen. Diese erhalten bis Mitte August Zeit, um ein überarbeitetes Bewerbungsdossier einzureichen. Die SRG entscheidet dann gemeinsam mit der Europäischen Rundfunkunion (EBU) bis Ende August 2024, wer als Host City des ESC 2025 fungieren darf. Der Stadtrat reichte das Bewerbungsdossier am 28. Juni fristgerecht ein. Nun sind Sie am Zug: Für die Kandidatur, Planung und Durchführung beantragen wir einen Rahmenkredit von 20 Millionen Franken. Dies entspricht der maximalen Investition der Stadt Zürich und deckt sich mit dem maximalen Betrag, den der Gemeinderat in eigener Kompetenz bewilligen kann. Für die Durchführung wären wir auf zusätzliche Mittel und Leistungen angewiesen, so beispielsweise von der SRG, vom Kanton, vom Bund und von Sponsor*innen. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat bereits 5 Millionen Franken zugesagt. Die Weisung zeigt auf, wie wir uns in der Verwaltung organisieren und welche Vorbehalte wir an die Bewerbung knüpfen müssen. Die zusätzliche Unterstützung durch andere Polizeicorps im Rahmen eines interkantonalen Polizeieinsatzes wäre nötig, um die Sicherheit zu gewährleisten. Eine unterstützende, sichergestellte Finanzierung ist*

ein zweiter Vorbehalt. Die dritte Hürde zu nehmen, liegt nun an Ihnen: Die vorgegebenen Fristen lassen leider keine Beratung des Antrags in einer Sachkommission zu. Wie Michael Schmid (FDP) sagte, haben wir offengelegt, welche Fragen in dieser extrem kurzen Frist noch nicht im Detail geklärt werden konnten. Die Bewerbung der Stadt Zürich erfordert einen umgehenden Entscheid. Ich danke Ihnen, dass Sie die materielle Behandlung heute vornehmen. Ich bitte Sie, dem Antrag des Stadtrats folgend, den Rahmenkredit zu bewilligen. Zürich und der ESC passen perfekt zusammen: Bunt, lebendig, vielfältig.

Weitere Wortmeldungen:

Sebastian Zopfi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: *Michael Schmid (AL) hat absolut recht, wenn er sagt, dass das Geschäft diskutiert und Fragen gestellt werden müssen. Wir lehnen den Kredit ab. Dabei geht es uns einzig und allein um die Steuergelder, nicht um den Anlass an sich. Selbstverständlich sehen wir die Vorteile, die für die Gastronomie, Hotellerie und das Gewerbe entstehen könnten. Präventiv 20 Millionen Franken zu sprechen, nur um sich einen Vorteil in einem Wettbewerb zu verschaffen, erachten wir als falsch und fragwürdig. Im Protokoll des Regierungsrats steht, er gehe von Gesamtkosten von über 30 Millionen Franken aus. Er spricht einen Beitrag von 5 Millionen Franken, womit 25 Millionen übrigbleiben. Der Stadtrat fordert bloss 20 Millionen Franken, damit es nicht referendumsfähig ist. Sie nehmen dem Volk die Möglichkeit, sich dazu zu äussern. Es gibt keine repräsentative Umfrage, ob das Volk den ESC 2025 in Zürich austragen und dafür 20 Millionen Franken investieren möchte. Ein solch kapitalistischer Anlass müsste auf der linken Ratsseite auf Ablehnung stossen. Wir erachten den ESC als positiv und möchten das Gewerbe unterstützen – aber nicht auf Kosten der Steuerzahler. Der Event soll selbsttragend sein und durch Teilnahmegebühren, Zuschüsse der SRG und Sponsoring bezahlt werden. Von uns aus kann der ESC gerne hier stattfinden – aber ohne das Geld der Steuerzahler.*

Marco Denoth (SP): *In meinen bald 12 Jahren im Gemeinderat habe ich es noch nie erlebt, dass drei Wochen nach Überweisung eines Postulats bereits eine Weisung vorliegt: Besten Dank dafür an den Stadtrat. Es zeigt, dass der Stadtrat den ESC ernst nimmt und bereits länger an der Bewerbung gearbeitet hat. Den ESC in Zürich abzuhalten, ist eine einmalige Chance für unsere Stadt. Diese müssen wir packen. Wir sind überzeugt, dass es sich um den richtigen Austragungsort für den ESC handelt. Der ESC gehört hierher, weil Zürich bereits über die nötige Infrastruktur verfügt. In diesem Zusammenhang kann Zürich Einfluss auf die ökologische Durchführung eines solchen Anlasses nehmen und unsere Ziele für Klima und Umwelt bewusst einbringen. Der ESC bringt eine nachhaltige Wertschöpfung für die Stadt – ideell wie auch finanziell. Wenn 100 000 Menschen für sieben Tage in die Stadt kommen und pro Tag je 200 Franken ausgeben, entspricht das 140 Millionen Franken. Selbst wenn es nur die Hälfte ist, handelt es sich um eine grosse Wertschöpfung. Zürich bietet dem ESC die Plattform, die er braucht. Wir sind eine offene, solidarische und inklusive Stadt. Der ESC soll zum Erlebnis für Menschen aus ganz Europa werden. Es handelt sich um die grösste Fernsehshow weltweit. Dies bietet uns die Möglichkeit, global Werbung für unsere weltoffene Stadt und unsere Werte zu machen. Schlussendlich entscheidet die SRG über den Austragungsort. Während die gesamte Fernsehhausrüstung in andere Städte transportiert werden müsste, ist sie hier bereits vor Ort. Das ist ein grosser Kostenpunkt, der der SRG wichtig sein dürfte. Dass die Stadt Geld investieren muss, war uns bewusst und wir haben es daher im Postulat vermerkt. Ich weiss nicht, was sich die SVP vorstellt, wer die Bewerbung erstellen könnte, wenn die Stadt kein Geld investieren soll. Eine Investition ist notwendig, um Rendite generieren zu können. Ihr müsstet einem kapitalistischen Anlass eigentlich zustimmen. Ohne das Geld der Steuerzahler wird ein solcher nicht stattfinden können. Ich unterstütze die Ausgaben*

der Stadt, um eine Planung ohne Unterbrüche zu ermöglichen. Dass der Stadtrat 2 Millionen Franken gesprochen und die Planung fortgeführt hat, finde ich gut. Die Studien aus Liverpool und Wien, wo der ESC stattfand, zeigen, dass der Return on Investment ein Mehrfaches des Rahmenkredits von 20 Millionen Franken sein wird. Es handelt sich deshalb nicht um eine Ausgabe, sondern eine Investition in die Zukunft. Zürich wird von der Austragung direkt und nachhaltig profitieren. Wir stimmen der Weisung zu.

Nicolas Cavalli (GLP): Wir überwiesen kürzlich die beiden dringlichen Postulate und stärkten dem Stadtrat damit den Rücken. Ich möchte unterstreichen, mit welcher Euphorie die Stadtpräsidentin hinter dem ESC steht. Wir zeigten mit den Postulaten, dass wir den ESC in Zürich austragen wollen und dass Zürich der perfekte Ort dafür ist. Wie die meisten Weisungen hat auch diese ein Preisschild. Dabei handelt es sich aber um einen Rahmenkredit und keinen à fonds perdu Beitrag. Mit Rahmenkrediten haben wir in anderen Departementen viele Erfahrungen gesammelt. Falls wir uns die Chance offenhalten wollen, ist heute der richtige Zeitpunkt, um Ja zu sagen. Wir müssen schnell entscheiden – leider lassen die politischen Prozesse nichts anderes zu. Ich appelliere an alle mit Wirtschaftssinn, heute zuzustimmen. In den Medien konnte man lesen, welcher positiven Effekt eine solche Veranstaltung für Zürich hat. Der Tagesanzeiger titelte «Besser als Olympia: Wie die Schweiz vom ESC-Sieg profitiert» und die Handelszeitung schrieb «Die gute Nachricht: Unter dem Strich lohnt sich eine ESC-Austragung für die jeweilige Stadt». Im Sinne der Wirtschaft, Imagepflege und des positiven Events: Packen wir die Chance, damit Zürich – nach dem Tessin und der Romandie – im Mai 2025 Austragungsort wird.

Përparim Avdili (FDP): Auch wir haben mit einem Postulat gefordert, den ESC nach Zürich zu holen. Wir waren schon immer verzaubert von diesem grossen völkerverbindenden Kulturanlass. Wir sind stolz auf die Entstehung des ESC in der Schweiz, auf den Sieg von Nemo und darauf, dass wir den ESC in unser Land holen konnten. Unser Postulat hätten wir unabhängig davon, wer den ESC für die Schweiz gewonnen hätte, eingereicht. Uns geht es darum, den Anlass mit gigantischer Ausstrahlung nach Zürich zu holen. Die Stadt ist prädestiniert dafür, denn wir verfügen über die nötige Infrastruktur und Erfahrung für Grossanlässe. Die Wertschöpfung für die Wirtschaft, Bevölkerung und das Gewerbe ist unbestritten und mehrfach durch Studien bestätigt. Die Stadtpräsidentin hob in ihrem Votum den Mehrwert für Zürich hervor. Umso erstaunlicher war die anfängliche Zurückhaltung der Stadtpräsidentin und des Stadtrats. Nun liegt die Weisung vor und uns war von Anfang an bewusst, dass diese ein Preisschild haben würde. Vom Kanton hätte ich mir einen etwas grösseren Beitrag erhofft. Neben den heute beantragten 20 Millionen Franken werden zusätzliche Gelder gesucht werden müssen. Die SVP zeigt kein Wirtschaftsbewusstsein. Wollen wir den Anlass in Zürich durchführen, müssen wir etwas dafür tun. Wir sind als öffentliche Hand in der Verantwortung, den Rahmen dafür zu schaffen. Die Grünen und die AL befinden sich anscheinend in einem moralischen Klinsch und ich bin gespannt auf das Abstimmungsverhalten. Der ESC wird definitiv in der Schweiz stattfinden und es wäre aus ökologischer Sicht sinnvoll, ihn in der bestehenden Infrastruktur Zürichs durchzuführen. Ein solcher Anlass ist eine grosse Herausforderung für sämtliche Organisationen und Dienstabteilungen in der Stadt Zürich. Wir können dankbar sein, auch diesbezüglich über alle Institutionen zu verfügen. Ich hoffe, das Dossier des Stadtrats schlägt die Bewerbungen der anderen Städte und der ESC kommt nach Zürich. Die FDP erachtet dies als Investition in ein offenes und wirtschaftsbewusstes Zürich.

Christian Traber (Die Mitte): Die Fraktion Die Mitte/EVP wird der Weisung zustimmen. Nemo hat uns zwar nicht alle gleichermassen verzaubert und wir sehen das Problem der Anzahl Grossanlässe in der Stadt Zürich; dieses Mal müssen wir uns jedoch aktiv für diesen einsetzen. Es ist eine Chance, Zürich europaweit als eine vielfältige Stadt in einem

guten Licht zu präsentieren. Der SVP möchte ich sagen: Es braucht manchmal Investitionen, um einen Return zu erhalten. Auch wenn es sich bei den 20 Millionen Franken um einen grossen Betrag zu handeln scheint, sind es sinnvoll eingesetzte Mittel. Diese generieren eine Wertschöpfung in vielfacher Grösse. Eine Präsentation von Zürich ist schwierig zu ermöglichen, ohne dass die öffentliche Hand Mittel spricht. Der Monat Mai scheint mir für den Anlass geeignet, da es sich nicht um die Hochsaison handelt. Zürich ist in der Lage, eine solche Veranstaltung durchzuführen und verfügt über die nötige Infrastruktur. Wir danken dem Stadtrat und der Stadtverwaltung für die schnelle Arbeit.

Dominik Waser (Grüne): *Die Grünen haben Stimmfreigabe beschlossen. Wir wissen, wie wichtig der ESC für Teile der queeren Community ist und werden – wie seit Jahrzehnten – weiter für die Rechte queerer und non-binärer Menschen kämpfen. Unsere Kritik und teilweise Ablehnung hängen mit zwei Punkten zusammen. Erstens sind wir gegen unnötige Flugreisen, unbeschränkten Tourismus, ewige Kommerzialisierung. Zweitens waren wir teilweise irritiert darüber, dass eine Weisung ohne vorherige Beratung in den Rat gelangt. Es sind nach wie vor relativ wenige Details bekannt. Die fehlende Ausweisung von Zahlen in Dispositivziffer 5 ist für uns stossend. Zuletzt möchte ich auf das Thema Klima eingehen. Die Stadt Zürich verfügt über ambitionierte Klimaziele. Dennoch finden wir dazu kein einziges Wort in der Kommunikation und dieser Weisung der Stadt. Natürlich wird der Anlass in der Schweiz stattfinden. Dass viele Menschen hierhin reisen und davon ein Grossteil fliegen wird, können wir nur beschränkt beeinflussen. Wir würden es jedoch begrüssen, wenn sich die Stadt auch dazu Gedanken machen würde. Klar beeinflussbar ist alles, was unabhängig von der An- und Abreise der Gäste ist: Verpflegung, Unterkunft, Werbung, Infrastruktur und weiterer Konsum. Wir Grüne fordern hierzu mehr Effort seitens der Stadt. Wir erwarten, dass nicht bloss von Wirtschaftsförderung gesprochen wird, sondern die Klimaziele in die Planung einfliessen. Wir fordern ein Konzept, wie die Emissionen des Anlasses auf ein Minimum reduziert werden können. Nur so kann sich Zürich als zukunftsfähige, verantwortungsbewusste, bunte und offene Stadt präsentieren. Sonst geht ein Element verloren, das der Stadtbevölkerung wichtig ist.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Die Stadtpräsidentin gab die Bewerbung bereits ein – mit oder ohne die 20 Millionen Franken. Der Wettbewerb kann also unabhängig davon, ob wir die Mittel sprechen oder nicht, nach Zürich kommen. Zu den 20 Millionen Franken kommen die Sicherheitskosten dazu, die im Budget nicht aufgeführt werden. Auch diese werden mit Steuergeldern finanziert. Der Wettbewerb wird die Stadt und den Kanton Zürich weit mehr kosten, als wir heute sprechen können. Natürlich gibt es einen Prestigege- winn. Aber lohnt sich das? Auch Wertschöpfung wird es geben. Dient diese Wertschöpfung aber auch den Menschen? Wird schlussendlich einfach die Hotellerie unterstützt, die höhere Margen für dieselbe Leistung abschöpfen kann? Dies hat sie nicht unbedingt nötig. Möchte die Stadt die Forderungen der Grünen erfüllen, fallen noch viel mehr Kosten an, die wir nicht kalkulieren können. Meine Meinung zum Event habe ich kundgetan. Ich war früher, als es noch keine Publikumsjury gab, in der Jury tätig. Meine Skepsis ist in meinen Erfahrungen begründet. Ob der ESC hier durchgeführt wird oder nicht, ist mir egal. Aber bitte: Nicht mit Steuergeldern in diesem ungeahnten Ausmass.*

Sophie Blaser (AL) *stellt namens der AL-Fraktion einen Änderungsantrag und begründet diesen: In meinem Votum zu den beiden Postulaten vom 20. Juni 2024 habe ich Fragen aufgelistet, die wir gerne beantwortet haben wollten. Ich habe ebenfalls gesagt, dass wir gerne bereit sind, eine Weisung zu beraten. Nun kam es anders als erwartet: Wir haben keine Möglichkeit, Fragen zu stellen und sauber zu prüfen, wie das Geld ausgegeben werden soll. Der Stadtrat will von uns das Maximum, das wir ohne Volksabstimmung sprechen können. Wären die Polizeikosten inkludiert, würden wir uns vermutlich eher im*

Rahmen von 30 Millionen Franken bewegen. Genau diesen Blankocheck von 20 Millionen Franken hatte ich in meinem Votum angesprochen. Nicht einmal die Medienmitteilung haben wir als zuständige Kommission zugestellt erhalten. Weitere Informationen und Antworten der Stadträte dürfen wir den Medien entnehmen. Als Milizpolitiker*innen werden wir nicht ernst genommen. Ich weiss nicht, wie ich mir in dieser kurzen Zeit eine präzise Meinung hätte bilden sollen. Es wirkt fast, als möchte uns der Stadtrat unter dem Vorwand der Dringlichkeit übergehen. In Anbetracht der ausgiebigen und interessanten Diskussionen um Weisungen mit deutlich tieferen Budgets finden wir dies fahrlässig und sehen nicht, wie wir unseren Auftrag gewissenhaft umsetzen könnten. Für uns sind zu viele Fragen offen, als dass wir zustimmen könnten. Dies bedeutet nicht, dass alle aus unserer Fraktion den ESC nicht in Zürich haben möchten. Wir haben Fragen dazu: Wieso soll der ESC die Lärmschutzbestimmungen aushebeln und wie oft und weshalb kommt dies bei anderen Veranstaltungen vor? Welche Baustellen sind von einem Baustopp betroffen? Weshalb wird nun grosszügig mit Bewilligungsverfahren umgegangen, während andere Veranstaltungen nicht davon profitieren? Weshalb sollen die Polizeikosten nicht ausgewiesen und verrechnet werden, während andere Veranstalter für diese aufkommen müssen. Wir haben Fragen zur Auswahl privater Partner*innen, die davon profitieren können. Weil wir keine Fragen stellen können, stellen wir einen Änderungsantrag zu Dispositivziffer 5: Wir möchten «und auch nicht ausgewiesen» durch «ausgewiesen, aber» vor «nicht verrechnet» ersetzen. Weiter möchten wir den Fehler in der Angabe des Polizeigesetzes korrigieren: Es handelt sich unserer Meinung nach nicht um Absatz 1, sondern Absatz 2. Diese Angabe würden wir deshalb streichen. Konkret würde die neue Dispositivziffer 5 wie folgt lauten: «Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Polizeidienstleistungen gemäss § 58 Polizeigesetz ausgewiesen, aber nicht verrechnet werden.» Es kann nicht schon von Beginn weg ausgeschlossen werden, die Polizeikosten nur schon auszuweisen. Wir möchten irgendwann wissen, um wie viel der Stadtrat den Kredit durch Nicht-Ausweisung der Polizeikosten erweitert. Der erwähnte Fehler ist übrigens nicht der einzige in der Weisung, denn die sofortige materielle Behandlung ist nicht in Artikel 54 Absatz 2 der Geschäftsordnung verankert. Abgesehen von der Arroganz des Stadtrats, durch eine sofortige materielle Behandlung jegliche Fragen auszuschliessen, schockiert mich das Votum von Michael Schmid (FDP). Mit der Begründung, die Meinungen seien gemacht und daher müssten keine Fragen gestellt werden, könnten die Kommissionen abgeschafft werden. Dass sich FDP und SP plötzlich so nahestehen, irritiert.

Samuel Balsiger (SVP): Es war ein hervorragendes Votum von Sophie Blaser (AL). Das demokratiefeindliche Vorgehen der Stadt wurde ausgewiesen. Dass die Meinungen gemacht seien und die Unterstützung vorhanden sei, wie die FDP sagt, stimmt nicht. In einer repräsentativen Umfrage von Sotomo, an der über 24 000 Stimmberechtigte teilnahmen, hat eine Mehrheit der Bevölkerung den ESC in der Schweiz abgelehnt. Diese Mehrheit will keine Steuergelder dafür ausgeben. Sogar die Wählerschaft der FDP lehnt den ESC in der Mehrheit ab. Die Bewerbung ist bereits eingereicht und der ESC kommt sowieso nach Zürich – dazu sind keine Steuergelder notwendig. Weiter muss die Glaubwürdigkeit der linken Ratsseite angezweifelt werden. Ein Nachhaltigkeitsbericht zum ESC stellt fest, dass dabei 65 Tonnen CO₂ ausgestossen werden. Dies entspricht dem Verbrauch von 250 000 Doppeldeckerbussen. Ihr wollt in der Mensa vegane Menus, bei diesem hochkapitalisierten Grossanlass sind euch die Emissionen dann aber egal. Es gibt keinen Grund, 20 Millionen Franken zu sprechen. Zum Glück lehnt die SVP die Weisung ab. Das Budget liegt nicht zufälligerweise bei 20 Millionen Franken: müsste das Volk darüber abstimmen, würde sich die mehrheitliche Ablehnung zeigen.

Sanija Ameti (GLP): Ich möchte die Frage in den Raum stellen, was eigentlich hinter dem ESC steckt. Er ist zwar kitschig, doch nur auf den ersten Blick ein Randphänomen.

Auf den zweiten Blick ist er Geopolitik. Der ESC ist nichts anderes als eine demokratie-stärkende Massnahme aus dem 2. Weltkrieg. Die Europäische Rundfunkunion (EBU) beschloss damals, nebst Sportanlässen auch eine kulturelle Veranstaltung durchzuführen, um das Zusammengehörigkeitsgefühl in Europa zu stärken. Der Wettbewerb fand zum ersten Mal im Jahr 1956 im Herzen Europas statt: im Kursaal Lugano, wo die Schweizerin Lys Assia den Sieg holte. Die EBU schätzt den Wettbewerb auf umgerechnet 776 Millionen Franken. Mit diesem Betrag können zehn Halbierungsinitiativen finanziert werden. Der ESC wird von mehr als 180 Millionen Zuschauern verfolgt und ist damit bekannter als die Oscar-Verleihung. Es gibt kein besseres Instrument, um den Zusammenhalt von Demokratien in Europa zu stärken, als den ESC. In einer Zeit, in der unsere Demokratien von Autokraten von aussen und innen angegriffen werden, ist es höchste Zeit, dass die Schweiz Geopolitik betreibt. Die Weltstadt Zürich eignet sich dafür hervorragend.

Stephan Iten (SVP): *Ich bin schockiert, wie die FDP den Bezug zu Geld verloren hat. Von links-grüner Seite und STR Corine Mauch überrascht dies nicht. In der Stadt Zürich wird alles mit Geld bedeckt. Es soll ein Rahmenkredit von 20 Millionen Franken für den ESC gesprochen werden, obwohl uns die Stadtpräsidentin nicht aufzeigen kann, welche Pläne sie damit hegt. Wie viel Geld wohl die anderen Städte für den ESC sprechen? Die Stadt Zürich bietet 20 Millionen Franken, damit die anderen keine Chance haben. Das ist unfair. Wir haben bereits viele Grossanlässe in der Stadt, die die Wirtschaft fördern.*

Pärparim Avdili (FDP): *An die Vereinbarung, dass nur eine Person pro Fraktion spricht, haben sich zwei Fraktionen nicht gehalten. Es wäre an den Fraktionspräsidenten, dies beim nächsten Mal durchzusetzen. Die FDP wird dem Änderungsantrag zustimmen. So wird aufgezeigt, wie wichtig und intensiv der Einsatz der Sicherheitskräfte ist. Die SVP möchte ich auffordern, sich intern einig zu werden, ob es den Wirtschaftseffekt des ESC gibt oder nicht. Seid froh über die Schärfung eines Wirtschaftsbewusstseins auf linker Seite.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 5

Sophie Blaser (AL) stellt namens der AL-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Polizeidienstleistungen gemäss § 58 ~~Abs. 1~~ Polizeigesetz ausgewiesen, aber nicht verrechnet und auch nicht ausgewiesen werden.

Der Rat stimmt dem Antrag von Sophie Blaser (AL) mit 77 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 82 gegen 29 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 82 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 5

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag des Stadtrats mit 77 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Kandidatur, Planung und Durchführung des Eurovision Song Contest (ESC) 2025 wird ein Rahmenkredit von Fr. 20 000 000.– bewilligt.
2. Der Rahmenkredit steht unter dem Vorbehalt, dass der Zuschlag von SRG und EBU für die Austragung des ESC 2025 an die Stadt Zürich geht.
3. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Im Budget 2024 wird die Position auf Konto (1561) 3130 00 000, Dienstleistungen Dritter, von Fr. 2 280 000.– um Fr. 3 000 000.– auf neu Fr. 5 280 000.– erhöht.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Polizeidienstleistungen gemäss § 58 Polizeigesetz ausgewiesen, aber nicht verrechnet werden.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 10. Juli 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. September 2024)

3438. 2023/503

Weisung vom 25.10.2023:

Sicherheitsdepartement, Velo in Zürich 2023, Bericht zur Veloförderung und Velosicherheit, zum «Bauprogramm Velo» für die Jahre 2023–2026 sowie zum Stand der Umsetzung der «Sicheren Velorouten für Zürich», Abschreibung von Postulaten

Antrag des Stadtrats

1. Vom «Velobericht 2023» vom 28. September 2023 wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR Nr. 2003/99 von Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 19. März 2003 betreffend Strassenverkehr, Durchsetzung der Rechtsgleichheit wird als erledigt abgeschrieben.
3. Das Postulat GR Nr. 2003/370 von Roger Bartholdi (SVP) und Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 1. Oktober 2003 betreffend Velowege, keine Erstellung auf Trottoirs wird als erledigt abgeschrieben.
4. Das Postulat GR Nr. 2006/415 von Roger Bartholdi (SVP) und Rolf Stucker (SVP) vom 27. September 2006 betreffend Velofahrverbot, Durchsetzung in den Fussgängerzonen wird als erledigt abgeschrieben.

5. Das Postulat GR Nr. 2007/106 von Bernhard im Oberdorf (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 7. März 2007 betreffend Veloverkehr, Durchsetzung des Verbots auf Trottoirs wird als erledigt abgeschrieben.
6. Das Postulat GR Nr. 2015/14 von Corinne Schäfli (AL) vom 14. Januar 2015 betreffend Schneeräumung auf Velowegen wird als erledigt abgeschrieben.
7. Das Postulat GR Nr. 2015/160 von Roger-Paul Speck (SP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 27. Mai 2015 betreffend Realisierung der regional klassierten Veloroute zwischen dem Schwamendingerplatz und der Kreuzung Roswiesenstrasse / Dübendorfstrasse wird als erledigt abgeschrieben.
8. Das Postulat GR Nr. 2017/228 von Sven Sobernheim (GLP) und Shaibal Roy (GLP) vom 5. Juli 2017 betreffend Pilotprojekt zur Einführung der «Idaho-Regelung» auf Velorouten wird als erledigt abgeschrieben.
9. Das Postulat GR Nr. 2018/17 der SP vom 17. Januar 2018 betreffend Verzicht auf neue Mischverkehrsflächen für den Velo- und Fussverkehr sowie Abbau von bestehenden Mischverkehrsflächen auf Trottoirs wird als erledigt abgeschrieben.
10. Das Postulat GR Nr. 2018/111 von Eduard Guggenheim (AL) und Mischa Schiow (AL) vom 14. März 2018 betreffend Angebot von Kursen für Velofahrerinnen und Velofahrer ohne Kostenfolge für die Stadt wird als erledigt abgeschrieben.
11. Das Postulat GR Nr. 2019/7 von Markus Knauss (Grüne) und Res Marti (Grüne) vom 26. Juni 2019 betreffend Anpassung der «Velostandards Stadt Zürich» betreffend Breite der Velostreifen wird als erledigt abgeschrieben.
12. Das Postulat GR Nr. 2019/217 der FDP-Fraktion vom 22. Mai 2019 betreffend Ermöglichung einer freiwilligen Teilnahme von Erwachsenen an der Schüler-Veloprüfung wird als erledigt abgeschrieben.
13. Das Postulat GR Nr. 2019/257 von Sven Sobernheim (GLP) und Res Marti (Grüne) vom 12. Juni 2019 betreffend Automatische Voranmeldung auf wichtigen Velorouten wird als erledigt abgeschrieben.
14. Das Postulat GR Nr. 2019/292 von Martina Zürcher (FDP) und Raphaël Tschanz (FDP) vom 26. Juni 2019 betreffend Verbesserung der Sicherheit der Velofahrenden von der Duttweilerbrücke Richtung Herdernstrasse wird als erledigt abgeschrieben.
15. Das Postulat GR Nr. 2020/435 von SP, EVP, GLP, Grüne vom 30. September 2020 betreffend Konzept für eine gut sichtbare und intuitiv verständliche Farbgestaltung und Signalisation der Velodirektrouten gemäss Velorouten-Initiative wird als erledigt abgeschrieben.
16. Das Postulat GR Nr. 2020/482 von Simon Diggelmann (SP) und Res Marti (Grüne) vom 4. November 2020 betreffend Flächendeckende Öffnung der Quartierstrassen mit Tempo 30 in beide Richtungen für Velofahrende wird als erledigt abgeschrieben.
17. Das Postulat GR Nr. 2020/484 von Pascal Lamprecht (SP) und Natalie Eberle (AL) vom 4. November 2020 betreffend Umsetzung von verkehrsberuhigenden Massnahmen im Letzigraben und den angrenzenden Quartierstrassen sowie Förderung des nichtmotorisierten Verkehrs wird als erledigt abgeschrieben.
18. Das Postulat GR Nr. 2021/189 von Natalie Eberle (AL) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 21. April 2021 betreffend Einführung von Velosäcken mit Vorzugsstart für Velofahrende an allen Strassenkreuzungen mit Lichtsignalanlagen wird als erledigt abgeschrieben.

19. Das Postulat GR Nr. 2021/441 von Urs Riklin (Grüne) und Monika Bättschmann (Grüne) vom 10. November 2021 betreffend Verlängerung der Grünphase der Lichtsignalanlagen für zu Fuss Gehende und Velofahrende am General-Guisan-Quai und Verkürzung der Wartezeiten
20. Das Postulat GR Nr. 2022/582 von Selina Frey (GLP) und Serap Kahrman (GLP) vom 16. November 2022 betreffend Verbesserung der Situation am Fischerweg betreffend zu Fuss Gehenden und Velos mit kurzfristigen Überbrückungsmassnahmen wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat gleichlautende Abschreibungsanträge / Kommissionsmehrheit Dispositivziffer 1:

Markus Knauss (Grüne): *Ich präsentiere Ihnen den Bericht «Velo in Zürich 2023», der verschiedene Berichterstattungen kondensiert und eine Übersicht über den aktuellen Stand der Veloförderung gibt. Enthalten ist eine Berichterstattung über den Stand der Velovorzugsrouten (VVR), eine über den strategischen Schwerpunkt des Stadtrats zum Thema «Sicher Velofahren» und eine zum «Bauprogramm Velo» für die Jahre 2023 bis 2026. Ein Bericht in dieser Form ist eine einmalige Sache. Im kommunalen Richtplan sind 130 Kilometer VVR festgelegt worden. 50 Kilometer davon sollen im Sinne der Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich» aus dem Jahr 2020 frei von Motorisiertem Individualverkehr (MIV) gestaltet werden. Aktuell existieren zwei VVR: eine von Altstetten im Kreis 4 bis zur Seebahnstrasse im Kreis 2 sowie die Route Mühlebachstrasse, die während der Kommissionsberatungen eröffnet wurde. Mindestens vier weitere Projekte – in Höngg, Schwamendingen, Oerlikon–Affoltern und Wollishofen – wurden ausgeschrieben, jedoch durch juristische Prozesse verzögert. Die Veloförderung bezieht sich nicht bloss auf Velorouten, sondern auf eine Vielzahl Massnahmen. Das grösste Infrastrukturprojekt im Bau stellt der Velotunnel zwischen den Kreisen 4 und 5 in Kombination mit einer Velostation mit rund 1000 Plätzen dar. Im Bericht sind auch Massnahmen wie separate Grünphasen für Velos, separate Ampeln für den Vorstart von Velos und vergrösserte Velosäcke für ein sicheres Aufstellen vor den Autos erwähnt. Neu eingeführt wurde das Rechtsabbiegen für Velofahrende bei Rot für den MIV. Erste Versuche, in denen Velofahrende geradeaus fahren dürfen, wenn die Ampeln der Autos rot sind, werden gemacht. Die prominentesten Beispiele befinden sich an der Lager- und Uraniastrasse. Berichtet wird weiter über Kommunikations- und Sensibilisierungsmassnahmen, beispielsweise im Rahmen von Velokursen für Kinder und Erwachsene. Ein wichtiger Aspekt stellt die Veloprüfung in allen 5. Klassen der Volksschule dar. Die Verkehrsinstruktor*innen der Stadtpolizei leisten diesbezüglich wertvolle Arbeit. Das «Bauprogramm Velo» geht auf eine Volksinitiative zu einem Rahmenkredit über 120 Millionen Franken zurück. Von diesem Budget wurden bisher nur rund 10 Millionen Franken ausgegeben. Wir nehmen zur Kenntnis, dass sich weitere Projekte für 43 Millionen Franken in Vorbereitung befinden. Zu den wichtigsten gehören die Projekte Binzmühlestrasse und Seestrasse/Mythenquai. Die Weisung zum gegenläufigen Radweg entlang der Seeanlage wurde verabschiedet. Die verkehrsarme Langstrasse sowie die Manessestrasse wurden umgesetzt. In Zürich herrscht seit längerer Zeit ein Velo-Boom. Die Velostruktur hinkt diesem gewaltig hinterher. Die Zahlen der übrigen Verkehrsträger – Öffentlicher Verkehr (ÖV), MIV, Fussverkehr – blieben während der letzten zehn Jahre stabil. Gehen wir für den Veloverkehr vom Basisjahr 2012 mit einem Index von 100 Punkten aus, liegt ebendieser im Jahr 2022 bei 184 Prozent. Die Mehrheit der Kommission nimmt den Bericht als Zustandsbestimmung der Massnahmen und Aktivitäten der Verwaltung zur Kenntnis. Ich komme zur Haltung der Grünen: Wir sind beeindruckt von der Breite der im Bericht beschriebenen Massnahmen. Die von der Verwaltung umgesetzte Politik wurde in Volksabstimmungen breit unterstützt. Frappant finden wir immer wieder, wie lange es dauert, bis eine Verwaltung einen solchen Kulturwandel vollzieht. So wurden*

beispielsweise neun Jahre nach der Bewilligung des Rahmenkredits von 120 Millionen Franken nur 10 Millionen Franken ausgegeben. Gerade bei wichtigen Veloinfrastrukturen dauert es quälend lange, bis Fortschritte ersichtlich sind. Der Velotunnel wird bald eröffnet. Bei der Langstrassenunterführung handelt es sich um ein komplexes Projekt, dennoch dauert es für uns zu lange. Für die Fuss- und Veloverbindung zwischen den Kreisen 4 und 5 erteilte Ruth Genner einen ersten Auftrag im Jahr 2009. Es wurden 700 000 Franken an Vorinvestitionen getätigt. Wenn alles optimal läuft, wird sie im Jahr 2029 eröffnet. 20 Jahre für eine Velo- und Fussgängerbrücke scheint uns zu lang. Die angesprochenen Infrastrukturen machen den wichtigen Brückenschlag über die Gleise. Es wäre schön, auch die übrigen Infrastrukturen wären bereit für einen Quantensprung in der Nord-Süd-Verbindung. Schnell geht es bei den VVR. Diese wurden erst im Jahr 2021 im kommunalen Richtplan verankert und erste VVR sind bereits umgesetzt, auch wenn es sich um «Low Hanging Fruits» handelte. Unser Wunsch an die Verwaltung ist die Aufnahme aller VVR in den Planaufschlag. Anders als Rechtsmittelverfahren, die korrekterweise zu einem Rechtsstaat gehören, kann die Verwaltung dies beeinflussen. Auch wenn es langsamer vorwärts geht, als erwünscht, wird Zürich zur Velostadt. Die Grünen werden die Berichte zur Kenntnis nehmen. Der Stadtrat beantragt mit den Dispositivziffern 2–20 die Verabschiedung von 19 Postulaten. Die Dispositivziffern 2, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 14, 17 und 18 werden von der Kommission einstimmig abgeschrieben.

Kommissionsminderheit Hauptantrag / Kommissionsminderheit Dispositivziffer 1:

Derek Richter (SVP): *Die Kommissionsminderheit besteht aus der Fraktion der SVP. In der Weisung ist vermerkt, dass laut Artikel 11 der Gemeindeordnung (GO) auf den ÖV, Fuss- und Veloverkehr gesetzt wird. Dies wurde teilweise durch den Souverän bestätigt. Im Modalsplit – nicht im selektiven Modalsplit – leistet das Velo, insbesondere für das Gewerbe, keinen substanziellen Beitrag. Dabei in der GO von einer Säule zu sprechen, ist falsch. 50 Prozent der Gesamtmobilität liegen in der Personenlogistik, 50 Prozent in der Waren- und Gewerbelogistik. Das Velo macht gesamthaft maximal ein Promille aus. Über dieses eine Promille sprechen wir seit über zwei Jahrzehnten. Das älteste Postulat, das wir heute abschreiben wollen, ist über 20 Jahre alt. Im grössten Teil des Berichts geht es um die Velosicherheit. Trotz «Velostrategie 2030», «Stadtverkehr 2025», «Stadtraum und Mobilität 2040», «Sicher Velofahren», «Masterplan Velo» und weiteren gehen die Unfallzahlen hoch. Es handelt sich um 20 Jahre Totalversagen der linken Politik. Das Projekt «Velo sicuro» ist zum Scheitern verurteilt. Die ausgearbeiteten Rezepte können keinen Erfolg erzielen. Die Zahlen sprechen eine andere Sprache. Es ist ein linkes Narrativ, dass Velosicherheit mit besserer Veloinfrastruktur gleichzusetzen sei. Wir investieren Millionen in die Veloinfrastruktur und registrieren dabei immer mehr Velounfälle. Sollten wir im logischen Umkehrschluss nicht weniger investieren? Im Bericht wird von einer positiven Velokultur gesprochen. Markus Knauss (Grüne) trägt eine grüne Brille mit rosaroten Gläsern. Die Zahlen werden ignoriert. Wir sehen jeden Tag auf der Strasse, wie Verstösse von Velofahrern aktiv übersehen werden. Der politische Auftrag scheint klar: Das Velo ist gut, das Auto böse. Die steigenden Unfallzahlen resultieren indirekt aus diesem aktiven Wegsehen. Die bekannten Ursachen der Velounfälle werden in den Berichten dargelegt: Ablenkung, Missachtung der Regeln, Drogen, Alkohol oder sogar versuchte Überwindung physikalischer Grenzen. Die Velokultur ist alles, nur nicht positiv. Ob gesetzliche Anpassungen wie die Erlaubnis zum Rechtsabbiegen zu weniger oder mehr Unfällen führen werden, überlasse ich Ihrer Logik. Zürich ist keine Velostadt. Schon nur auf Grund ihrer Topografie und der Tramgeleise wird sie dies nie werden. Die Minderheit beantragt die ablehnende Kenntnisnahme des untauglichen Berichts.*

Weitere Wortmeldungen:

Carla Reinhard (GLP): *Der vorliegende Bericht zeigt Stärken und Schwächen der Veloförderung in Zürich auf. Gut und wichtig ist, dass sich die Zürcher Bevölkerung sowie die politische Mehrheit einen Fokus auf den Veloverkehr wünschen. Positiv sind auch einzelne Projekte wie der Zweirichtungsradweg am Mythenquai, der Velotunnel oder die Aufhebung einzelner Spuren des MIV für den Veloverkehr. Oft wird jedoch noch zu langsam und mit zu wenig Mut gehandelt. Bauliche Abtrennungen beispielsweise fördern bewiesenermassen die subjektive Sicherheit der Velofahrenden. In Bern wird dieses Mittel an neuralgischen Stellen bereits besser eingesetzt. In Zürich mussten wir mittels neuer Velostandards und eines Vorstosses aktiv dafür kämpfen, dass dieses Wissen Eingang in die Praxis findet. Leider werden noch bestehende abgetrennte Velowege abgebaut. Wir begrüssen die laufende Entstehung neuer VVR. Der Standard aus der Initiative, der auf 50 Kilometern umgesetzt werden soll, lautet: «Die Veloschnellrouten sind grundsätzlich frei vom motorisierten Individualverkehr.» Davon sind wir noch weit entfernt, wie die Bestandesaufnahme und die ersten VVR zeigen. Nicht alle VVR müssen gemäss Initiative frei vom MIV sein, aber heute sind es null Kilometer und es ist noch unklar, wo die 50 Kilometer bis ins Jahr 2031 entstehen sollen. Anpassungen sind nie einfach, aber dieser Schritt muss nun gemacht werden. Dabei ist gleich viel Mut von Nöten, wie bei der Aufhebung von Parkplätzen. Aus unserer Sicht stimmt die Richtung, aber der Auftrag zur neuen Priorisierung muss konsequent umgesetzt werden. Die GLP nimmt den Bericht zur Kenntnis, begrüsst die Entwicklung und hofft auf eine mutigere Umsetzung.*

Anna Graff (SP): *Ich werde mich in der Stellungnahme der SP auf den Umsetzungsstand der VVR konzentrieren. Dass sich der Veloverkehr auf den beiden ersten Abschnitten an der Basler- und Mühlebachstrasse substanziell erhöht hat, zeigt, wie wichtig es ist, dass mit hohem Druck an der Umsetzung des Volksauftrags gearbeitet wird. Dazu gehört nicht bloss die Planung neuer Projekte, sondern auch das Beharren auf Nachbesserungen, um den Autodurchgangsverkehr auf VVR zu unterbinden. Solche Massnahmen sind nötig, damit die VVR den in der GO festgehaltenen Qualitätsstandards entsprechen. Die von über 70 Prozent der Bevölkerung gutgeheissenen Standards wurden bisher auf null Kilometern umgesetzt. Das muss sich schnellstmöglich ändern. Nichtsdestotrotz ging es in den letzten Jahren vorwärts mit den VVR. Dass aktuell die Umsetzung von rund 20 Kilometern VVR vor Gericht blockiert ist, täuscht nicht über die erfolgte Arbeit hinweg. Die SP erwartet, dass trotz der bedenklichen und undemokratischen Verzögerungstaktik der Gegner*innen einer velofreundlichen Stadt Projekte entwickelt und aufgelegt werden. Dort, wo erste Massnahmen getroffen wurden, muss zügig nachgebessert werden. Die weiteren im Bericht beschriebenen Massnahmen zur Veloförderung, die in den letzten Jahren vorgenommen wurden, sind begrüssenswert, auch wenn sie lange auf sich warten lassen. Die Erarbeitung neuer Velostandards verspricht wichtige Verbesserungen in den kommenden Jahren. Wie wichtig die Umsignalisierung und der Umbau unserer Strassen hin zu einer attraktiven und sicheren Stadt für Velofahrer*innen sind, führen uns tragischerweise regelmässig schwere und auch tödliche Unfälle vor Augen. Politik und Verwaltung müssen alles dafür geben, um solche Unfälle zu verhindern. Die SP wird deshalb weiterhin geplante und getroffene Velomassnahmen kritisch begleiten. Sie erwartet, dass die Veloinfrastruktur und -verkehrssicherheit mit hoher Priorität ausgebaut werden. Ein Fokus muss auf gefährliche Knotenpunkte gelegt werden. Mit diesen Bemerkungen nimmt die SP den Bericht zur Kenntnis.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung:

STR Simone Brander: *Mit diesem Bericht informiert der Stadtrat zum ersten Mal über den Stand der Umsetzung der VVR. Wir werden die Fortschritte künftig jedes Jahr mit einem Bericht dokumentieren. Solche Fortschritte verspreche ich Ihnen; Etappe für Etappe. Die Umsetzung braucht Zeit und ist seit der Abstimmung auf ein Jahrzehnt ausgelegt. Wir erfahren fast überall Gegenwind, vor allem in Form von Einsparungen. Dieser wird sich hoffentlich etwas legen, wenn sich das Konzept der VVR in den Köpfen etablieren konnte. Ich danke Ihnen, dass wir nicht nur Gegenwind, sondern auch Rückenwind erhalten. Die Beziehung zwischen Velofahrenden, Fussgänger*innen, MIV und Strassenraum muss sorgfältig abgewogen werden. Im nächsten Jahr starten wir hoffentlich mit dem Bau weiterer Routen: den VVR Affoltern, Oerlikon–HB, Lenk–Hochschulgebiet, Aussersihl und zwei Mal Bullingerplatz–See. Gesamthaft handelt es sich dabei um über 15 Kilometer auf dem VVR-Netz. Das «Bauprogramm Velo» sieht zudem Verbesserungen ausserhalb der VVR vor. Umgesetzt oder in Umsetzung sind Projekte auf der Manesse-, Kraft-, Gsteig-, See-, Binzmühle- und Langstrasse sowie dem Kreuzplatz.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom «Velobericht 2023» vom 28. September 2023 wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Michael Schmid (AL)

Minderheit: Referat: Derek Richter (SVP); Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Markus Knauss (Grüne): *Das Postulat verlangt, dass keine Velowege auf Trottoirs erstellt werden. Die Zeit, als die Stadt Zürich Veloförderung zu Lasten der Fussgänger*innen betrieb, ist vorbei. Das Gutachten Griffel regelt dies genau. Es werden keine neuen Velowege auf Trottoirs erstellt. Solche Mischverkehrsflächen versucht man abzubauen. Das Postulat kann deshalb als erfüllt abgeschrieben werden.*

Roger Bartholdi (SVP): *Wir sehen eine Besserung der Mischverkehrsflächen, sind aber nach wie vor unzufrieden mit der Situation und haben die Ablehnung beschlossen.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Das Postulat GR Nr. 2003/370 von Roger Bartholdi (SVP) und Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 1. Oktober 2003 betreffend Velowege, keine Erstellung auf Trottoirs wird als erledigt nicht abgeschrieben.

Mehrheit: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL)
Minderheit: Referat: Derek Richter (SVP); Stephan Iten (SVP)
Enthaltung: Carla Reinhard (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Markus Knauss (Grüne): *Es ist klar, dass Velofahrende in Fussgängerzonen nichts verloren haben. Die SVP versucht mit dem Postulat, die Kontrolltätigkeit der Stadtpolizei zu steuern. Uns scheint dies nicht stufengerecht, wir lehnen den Änderungsantrag ab.*

Roger Bartholdi (SVP): *Wir schätzen die Stufengerechtigkeit als gegeben ein. Die Situation hat sich verschlimmert. Viele Velofahrende sind in den Fussgängerzonen unterwegs. Dazu kamen in den letzten Jahren die E-Bikes, die mit hoher Geschwindigkeit an den Fussgängern vorbeifahren. Es kommt immer wieder zu Konfliktsituationen und Unfällen. Es geht nicht um ein neues Verbot, sondern die Durchsetzung des bestehenden. Die Velofahrenden sollen auf das Verbot aufmerksam gemacht werden.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

4. Das Postulat GR Nr. 2006/415 von Roger Bartholdi (SVP) und Rolf Stucker (SVP) vom 27. September 2006 betreffend Velofahrverbot, Durchsetzung in den Fussgängerzonen wird als erledigt nicht abgeschrieben.

Mehrheit: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL)
Minderheit: Referat: Derek Richter (SVP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP)
Enthaltung: Carla Reinhard (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 5

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Markus Knauss (Grüne): *Es ist selbstverständlich, dass Velos und E-Bikes nicht auf dem Trottoir fahren dürfen. Das Mikromanagement der Stadtpolizei können wir mit einem solchen Postulat nicht umsetzen.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Markus Knauss' (Grüne) Bedauern, dass Velofahrende auf den Trottoirs fahren, ist tröstlich. Wir müssen Wege finden, dies zu unterbinden. Diese Gefährdung der Fussgänger können wir nicht akzeptieren.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 5:

5. Das Postulat GR Nr. 2007/106 von Bernhard im Oberdorf (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 7. März 2007 betreffend Veloverkehr, Durchsetzung des Verbots auf Trottoirs wird als erledigt nicht abgeschrieben.

Mehrheit:	Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL)
Minderheit:	Referat: Derek Richter (SVP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP)
Enthaltung:	Carla Reinhard (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 9

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Anna Graff (SP): *Im Postulat wurde nicht bloss gefordert, dass auf neue Mischverkehrsflächen verzichtet wird, sondern auch, dass bestehende abgebaut werden sollen. Der Stadtrat wurde dazu eingeladen, eine jährliche Erfolgskontrolle über den Abbau solcher Flächen zu publizieren. Gemäss Velobericht lagen Ende 2022 Machbarkeitsstudien für 15 von 65 Mischverkehrsflächen vor und in 13 Fällen war das Vorgehen zur Entflechtung noch nicht definiert. Im Mai 2024 waren noch in 9 von 62 Mischverkehrsflächen Machbarkeitsstudien geplant und in 15 Fällen war das Vorgehen nicht definiert. Das ist ein Viertel der Mischverkehrsflächen. Wir möchten das Postulat noch nicht abschreiben.*

Martina Zürcher (FDP): *Die Kommissionsminderheit, bestehend aus FDP, SVP, Die Mitte/EVP und AL, beantragen die Ablehnung des Änderungsantrags. Die Stadt untersuchte alle Mischverkehrsflächen und dokumentierte das geplante Vorgehen. Im Geschäftsbericht des Stadtrats wird dies jährlich ausgewiesen.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 9

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 9:

9. Das Postulat GR Nr. 2018/17 der SP vom 17. Januar 2018 betreffend Verzicht auf neue Mischverkehrsflächen für den Velo- und Fussverkehr sowie Abbau von bestehenden Mischverkehrsflächen auf Trottoirs wird als erledigt nicht abgeschrieben.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Anna Graff (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP)
Minderheit: Referat: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)
Enthaltung: Carla Reinhard (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 15

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Carla Reinhard (GLP): Das Postulat fordert den Stadtrat auf zu prüfen, wie für die VVR eine einheitliche Farbgestaltung und Signalisation erstellt werden kann. Diese soll im Alltag gut sichtbar, einfach auffindbar und gut beschildert sein. Für die Mehrheit der Kommission steht fest, dass diese Forderung nicht erfüllt wurde. Anstelle einer prägnanten Markierung am Boden setzt die Stadt auf schmale, grüne Streifen in der «Dooring-Zone». Gut sichtbare Schilder, damit Velofahrende die VVR einfach finden, fehlen. Da in beiden Punkten noch viel Potenzial besteht, ist die Mehrheit der Kommission der Meinung, das vorliegende Postulat könne noch nicht abgeschrieben werden.

Derek Richter (SVP): Wir nehmen zur Kenntnis, dass «Dooring» ein Problem darstellt. Wenn das Konzept jedoch bloss partiell eingeführt wird, unterliegt man in Abschnitten, wo es nicht umgesetzt wurde, einer falschen Sicherheit. Aus diesem Grund lehnt die Minderheit den Änderungsantrag ab.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 15

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 15:

15. Das Postulat GR Nr. 2020/435 von SP, EVP, GLP, Grüne vom 30. September 2020 betreffend Konzept für eine gut sichtbare und intuitiv verständliche Farbgestaltung und Signalisation der Velodirektrouten gemäss Velorouten-Initiative wird als erledigt nicht abgeschrieben.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Carla Reinhard (GLP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL)
Minderheit: Referat: Derek Richter (SVP); Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 16

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Anna Graff (SP): SP und Grüne mit der Unterstützung von AL, GLP und EVP forderten in diesem Postulat, dass Quartierstrassen mit Tempo 30 für Velofahrer*innen möglichst flächendeckend in beide Richtungen befahrbar gemacht werden. Bei den rund 200 Einbahnstrassen, die für die Massnahme zur Verfügung stehen, wurde die Analyse, Triage und Priorisierung noch nicht abgeschlossen. Bevor ein Schlussbericht vorliegt und Umsetzungen vorgenommen wurden, wollen wir das Postulat nicht abschreiben.

Martina Zürcher (FDP): FDP, SVP und Die Mitte/EVP beantragen die Ablehnung des Änderungsantrags. Viele Einbahnstrassen sind schon beidseitig befahrbar. Einige weitere wurden geöffnet und an anderen wird gearbeitet. Manchmal fehlt schlicht der Platz.

Weitere Wortmeldung:

Stephan Iten (SVP): Das Postulat wurde geprüft und behördenverbindlich in den Verkehrsrichtplan eingearbeitet. Damit kann es abgeschrieben werden.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 16

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 16:

16. Das Postulat GR Nr. 2020/482 von Simon Diggelmann (SP) und Res Marti (Grüne) vom 4. November 2020 betreffend Flächendeckende Öffnung der Quartierstrassen mit Tempo 30 in beide Richtungen für Velofahrende wird ~~als erledigt~~ nicht abgeschrieben.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Anna Graff (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL)
Minderheit:	Referat: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP)
Enthaltung:	Carla Reinhard (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 19

Kommissionsreferat:

Markus Knauss (Grüne): Es handelt sich um eine Korrektur des Texts im Stadtratsbeschluss: Am Ende des Satzes soll «wird als erledigt abgeschrieben» ergänzt werden.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 19

Die SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 19:

19. Das Postulat GR Nr. 2021/441 von Urs Riklin (Grüne) und Monika Bättschmann (Grüne) vom 10. November 2021 betreffend Verlängerung der Grünphase der Lichtsignalanlagen für zu Fuss Gehende und Velofahrende am General-Guisan-Quai und Verkürzung der Wartezeiten wird als erledigt abgeschrieben.

Zustimmung: Referat: Dr. Roland Hohmann (Grüne); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Stephan Iten (SVP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V stillschweigend zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 20

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 20:

Carla Reinhard (GLP): *Selina Frey (GLP) und Serap Kahrman (GLP) reichten im Jahr 2022 das Postulat und im Jahr 2023 eine Schriftliche Anfrage dazu ein. Konflikte zwischen zu Fuss Gehenden und Velofahrenden am Fischerweg sollten minimiert werden. Vergangenes Jahr wurden Elemente installiert, um das Tempo der Velos zu minimieren und Verkehrsströme zu entflechten. Aus dem Quartier wird uns jedoch mitgeteilt, die Situation sei noch nicht zufriedenstellend. Wir beantragen, das Postulat noch nicht abzuschreiben, die Situation nochmals zu evaluieren und weitere Begleitmassnahmen zu testen. Vorstellen könnten wir uns Schilder, die vom Fischerweg auf die künftige VVR verweisen. Weitere Entflechtungsmassnahmen am Fischerweg sollen erneut evaluiert werden. Davon profitieren Velofahrende und Fussgänger*innen.*

Martina Zürcher (FDP): *Die Kommissionsminderheit aus FDP, SVP, Die Mitte/EVP und AL beantragt die Ablehnung des Änderungsantrags. Am Fischerweg wurden verschiedene Massnahmen getroffen. Betonelemente wurden an der unübersichtlichen Stelle beim Hardturm aufgestellt. Dass es insbesondere an Wochenenden mit schönem Wetter zu Konflikten kommt, ist kaum vermeidbar, da sich am Fischerweg Velofahrende auf der offiziellen Velowanderoute mit Spaziergängern kreuzen. Der Weg kann nicht praktikabel verbreitert werden. Gegenseitige Rücksichtnahme ist gefordert.*

Weitere Wortmeldung:

Johann Widmer (SVP): *Die Lösung wäre ein Fahrverbot auf einem grossen Teil des Fischerwegs. Die Velos können auf der Hardturmstrasse geführt werden. Mein Postulat dazu wolltet ihr leider nicht überweisen.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 20

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 20:

20. Das Postulat GR Nr. 2022/582 von Selina Frey (GLP) und Serap Kahrman (GLP) vom 16. November 2022 betreffend Verbesserung der Situation am Fischerweg betreffend zu Fuss Gehenden und Velos mit kurzfristigen Überbrückungsmassnahmen wird als erledigt nicht abgeschrieben.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Carla Reinhard (GLP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP)
Minderheit: Referat: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Michael Schmid (AL)
Minderheit: Referat: Derek Richter (SVP); Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL)
Enthaltung: Stephan Iten (SVP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL)
Minderheit: Referat: Derek Richter (SVP); Stephan Iten (SVP)
Enthaltung: Carla Reinhard (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL)
Minderheit: Referat: Derek Richter (SVP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP)
Enthaltung: Carla Reinhard (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL)
Minderheit: Referat: Derek Richter (SVP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP)
Enthaltung: Carla Reinhard (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Zustimmung: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)
Enthaltung: Carla Reinhard (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Zustimmung: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 8

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 8.

Zustimmung: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 9

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 9.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 9.

Mehrheit: Referat: Anna Graff (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP)
Minderheit: Referat: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)
Enthaltung: Carla Reinhard (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 10

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 10.

Zustimmung: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)
Enthaltung: Carla Reinhard (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 11

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 11.

Zustimmung: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)
Enthaltung: Carla Reinhard (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 12

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 12.

Zustimmung: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)
Enthaltung: Carla Reinhard (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 13

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 13.

Zustimmung: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 14

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 14.

Zustimmung: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)
Enthaltung: Carla Reinhard (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 15

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 15.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 15.

Mehrheit: Referat: Carla Reinhard (GLP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL)
Minderheit: Referat: Derek Richter (SVP); Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 16

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 16.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 16.

Mehrheit: Referat: Anna Graff (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL)
Minderheit: Referat: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP)
Enthaltung: Carla Reinhard (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 17

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 17.

Zustimmung: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)
Enthaltung: Carla Reinhard (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 18

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 18.

Zustimmung: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)
Enthaltung: Carla Reinhard (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 19

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 19.

Zustimmung: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)
Enthaltung: Carla Reinhard (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 20

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 20.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 20.

Mehrheit: Referat: Carla Reinhard (GLP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP)
Minderheit: Referat: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom «Velobericht 2023» vom 28. September 2023 wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR Nr. 2003/99 von Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 19. März 2003 betreffend Strassenverkehr, Durchsetzung der Rechtsgleichheit wird als erledigt abgeschrieben.
3. Das Postulat GR Nr. 2003/370 von Roger Bartholdi (SVP) und Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 1. Oktober 2003 betreffend Velowege, keine Erstellung auf Trottoirs wird als erledigt abgeschrieben.
4. Das Postulat GR Nr. 2006/415 von Roger Bartholdi (SVP) und Rolf Stucker (SVP) vom 27. September 2006 betreffend Velofahrverbot, Durchsetzung in den Fussgängerzonen wird als erledigt abgeschrieben.
5. Das Postulat GR Nr. 2007/106 von Bernhard im Oberdorf (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 7. März 2007 betreffend Veloverkehr, Durchsetzung des Verbots auf Trottoirs wird als erledigt abgeschrieben.
6. Das Postulat GR Nr. 2015/14 von Corinne Schäfli (AL) vom 14. Januar 2015 betreffend Schneeräumung auf Velowegen wird als erledigt abgeschrieben.
7. Das Postulat GR Nr. 2015/160 von Roger-Paul Speck (SP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 27. Mai 2015 betreffend Realisierung der regional klassierten Veloroute zwischen dem Schwamendingerplatz und der Kreuzung Roswiesenstrasse / Dübendorfstrasse wird als erledigt abgeschrieben.

8. Das Postulat GR Nr. 2017/228 von Sven Sobernheim (GLP) und Shaibal Roy (GLP) vom 5. Juli 2017 betreffend Pilotprojekt zur Einführung der «Idaho-Regelung» auf Velorouten wird als erledigt abgeschlossen.
9. Das Postulat GR Nr. 2018/17 der SP vom 17. Januar 2018 betreffend Verzicht auf neue Mischverkehrsflächen für den Velo- und Fussverkehr sowie Abbau von bestehenden Mischverkehrsflächen auf Trottoirs wird nicht abgeschlossen.
10. Das Postulat GR Nr. 2018/111 von Eduard Guggenheim (AL) und Mischa Schiwow (AL) vom 14. März 2018 betreffend Angebot von Kursen für Velofahrerinnen und Velofahrer ohne Kostenfolge für die Stadt wird als erledigt abgeschlossen.
11. Das Postulat GR Nr. 2019/7 von Markus Knauss (Grüne) und Res Marti (Grüne) vom 26. Juni 2019 betreffend Anpassung der «Velostandards Stadt Zürich» betreffend Breite der Velostreifen wird als erledigt abgeschlossen.
12. Das Postulat GR Nr. 2019/217 der FDP-Fraktion vom 22. Mai 2019 betreffend Ermöglichung einer freiwilligen Teilnahme von Erwachsenen an der Schüler-Veloprüfung wird als erledigt abgeschlossen.
13. Das Postulat GR Nr. 2019/257 von Sven Sobernheim (GLP) und Res Marti (Grüne) vom 12. Juni 2019 betreffend Automatische Voranmeldung auf wichtigen Velorouten wird als erledigt abgeschlossen.
14. Das Postulat GR Nr. 2019/292 von Martina Zürcher (FDP) und Raphaël Tschanz (FDP) vom 26. Juni 2019 betreffend Verbesserung der Sicherheit der Velofahrenden von der Duttweilerbrücke Richtung Herdernstrasse wird als erledigt abgeschlossen.
15. Das Postulat GR Nr. 2020/435 von SP, EVP, GLP, Grüne vom 30. September 2020 betreffend Konzept für eine gut sichtbare und intuitiv verständliche Farbgestaltung und Signalisation der Velodirektrouten gemäss Velorouten-Initiative wird nicht abgeschlossen.
16. Das Postulat GR Nr. 2020/482 von Simon Diggelmann (SP) und Res Marti (Grüne) vom 4. November 2020 betreffend Flächendeckende Öffnung der Quartierstrassen mit Tempo 30 in beide Richtungen für Velofahrende wird nicht abgeschlossen.
17. Das Postulat GR Nr. 2020/484 von Pascal Lamprecht (SP) und Natalie Eberle (AL) vom 4. November 2020 betreffend Umsetzung von verkehrsberuhigenden Massnahmen im Letzigraben und den angrenzenden Quartierstrassen sowie Förderung des nichtmotorisierten Verkehrs wird als erledigt abgeschlossen.
18. Das Postulat GR Nr. 2021/189 von Natalie Eberle (AL) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 21. April 2021 betreffend Einführung von Velosäcken mit Vorzugsstart für Velofahrende an allen Strassenkreuzungen mit Lichtsignalanlagen wird als erledigt abgeschlossen.
19. Das Postulat GR Nr. 2021/441 von Urs Riklin (Grüne) und Monika Bättschmann (Grüne) vom 10. November 2021 betreffend Verlängerung der Grünphase der Lichtsignalanlagen für zu Fuss Gehende und Velofahrende am General-Guisan-Quai und Verkürzung der Wartezeiten wird als erledigt abgeschlossen.
20. Das Postulat GR Nr. 2022/582 von Selina Frey (GLP) und Serap Kahrman (GLP) vom 16. November 2022 betreffend Verbesserung der Situation am Fischerweg betreffend zu Fuss Gehenden und Velos mit kurzfristigen Überbrückungsmassnahmen wird nicht abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 10. Juli 2024

Persönliche Erklärung:

Michael Schmid (AL) hält eine persönliche Erklärung zu Nichtabschreibungen von Postulaten.

3439. 2024/87

Weisung vom 06.03.2024:

**Entsorgung + Recycling Zürich, Kreislaufwirtschaft + Umwelt,
unterrichtsergänzendes Angebot für Städtzürcher Schulen, Zusatzkredit**

Antrag des Stadtrats

Für die Durchführung des Ressourcenunterrichts wird zu den neuen wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 200 000.– gemäss GRB Nr. 2017/365 ein Zusatzkredit von Fr. 115 000.– (Preisstand: Januar 2024, Zürcher Index der Konsumentenpreise) bewilligt. Die neuen wiederkehrenden Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 315 000.–.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Beat Oberholzer (GLP): *Es geht um die Genehmigung eines Zusatzkredits von Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ), damit das unterrichtsergänzende Angebot in Städtzürcher Schulen für den Ressourcenunterricht ausgebaut werden kann. Im Schuljahr 2018 wurde das Angebot des «Abfallunterrichts» eingeführt. Der Gemeinderat bewilligte dafür jährlich 200 000 Franken. Pro Jahr entspricht dies rund 600 Lektionen. Die Nachfrage war stets gut und so wurde der Kredit meist ausgeschöpft. Bisher lag der Fokus hauptsächlich auf dem Thema Recycling. Andere vorgelagerte Prozesse der Kreislaufwirtschaft – das Teilen, Reparieren und Wiederverwenden – fanden weniger Eingang. Das Programm soll angepasst werden und neu «Ressourcenunterricht» heissen. Eine Submission in zwei Losen wurde durchgeführt. Los 1 beinhaltet 900 Lektionen zu je 45 Minuten; Los 2 enthielt Lernhalbtage ausserhalb des Klassenzimmers, an denen beispielsweise Abfall- und Kreislaufwirtschaftsthemen im Hagenholz besichtigt werden können. Weil neu 900 statt 600 Lektionen angeboten werden und der Angebotspreis pro Lektion von 300 Franken auf 318 Franken angehoben wurde, muss der Gemeinderat über einen Zusatzkredit von jährlich 115 000 Franken befinden. Insgesamt würde es sich um wiederkehrende Kosten von 315 000 Franken handeln. Die Kosten für den zweiten Teil der Submission, die Lernhalbtage, werden auf jährlich 58 000 Franken geschätzt. Dieser Betrag liegt in der Kompetenz des Stadtrats, weshalb wir ihn nicht genehmigen müssen. Die Kommissionsmehrheit, bestehend aus allen Fraktionen ausser der SVP, stimmt dem angemessenen Erhöhungsvorschlag der Stadt zu. Der Umgang mit Ressourcen ist ein gesellschaftsrelevantes Thema. Für die Schülerinnen und Schüler ist es lehrreich, dieses direkt vom ERZ oder seinen Partnerorganisationen vermittelt zu erhalten.*

Kommissionsminderheit:

Johann Widmer (SVP): *Auch wir finden die Kreislaufwirtschaft sinnvoll. Eine Indoktrination, wie sie aktuell an den Schulen stattfindet, muss jedoch unterbunden werden. Wir verfügen über Belege, dass Klimalügen vermittelt werden. Weiter könnte dieser Unterricht für einen Bruchteil der horrenden Kosten durchgeführt werden. Würde man sich auf die Kreislaufwirtschaft beschränken, wäre es sinnvoller. Wir lehnen die Weisung ab.*

Weitere Wortmeldungen:

Sibylle Kauer (Grüne): Die Kreislaufwirtschaft geniesst in der Stadt Zürich eine starke Unterstützung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Umwelt- und Klimaziele. Um die langfristigen Ziele zu erreichen, ist es wichtig, die Thematik auch in der Volksschule auf allen Stufen zu behandeln. Dabei kann die Schule von den unterrichts-ergänzenden Angeboten des ERZ profitieren. Diese sollen aktualisiert und erweitert werden. Wir unterstützen dies sehr. Alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule sollen regelmässig ihr Verhalten bezüglich eines nachhaltigen Umgangs mit der Umwelt und ihren Ressourcen reflektieren. So steht es im Zürcher Lehrplan. Wir sind nicht sicher, ob der angedachte Ausbau genügt. Wir hätten uns gewünscht, dass jede Klasse auf jeder Schulstufe eine Doppelstunde zum Thema beim ERZ in Anspruch nehmen könnte. Natürlich gibt es noch andere Angebote zum Thema. Sollte das Budget für die Kurse nicht ausreichen, meinte die Verwaltung auf unsere Nachfrage hin, dass eine Aufstockung möglich sein sollte. Wir verlassen uns darauf und stimmen der Weisung zu.

Stefan Urech (SVP): Als der Lehrplan 21 zum ersten Mal präsentiert wurde, forderte die SVP im Kantonsrat, dass zukünftige Änderungen und Ergänzungen des Lehrplans vom Kantonsrat abgesegnet werden müssten. Die linken Ratsmitglieder sagten damals, die Politik dürfe sich nicht in den Lehrplan einmischen. Dafür zuständig sei ein ausgewähltes Gremium, das die Inhalte auswähle. Wir haben die Abstimmung damals verloren. Seither kommen von Ihnen stetig Forderungen, was noch alles unterrichtet werden sollte. Sorgen Sie erst einmal dafür, dass alle Zürcher Klassen von einer ausgebildeten Lehrperson unterrichtet werden können, bevor Sie solche Sonderwünsche platzieren.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: ERZ macht Schule. Der Unterricht zum Thema Abfall und Ressourcen ist seit 2017 eine kleine, aber feine Erfolgsgeschichte. Er ist bei den Schüler*innen sehr beliebt. Jetzt ist es an der Zeit für ein Update. Der Unterricht soll um- und ausgebaut werden. Die jungen Zürcher*innen im Kindergarten, in der Mittel- und Oberstufe sollen nicht nur zu Recycling-Profis werden, sondern auch mehr über Kreislaufwirtschaft erfahren. Dazu gehört neu ein halbtägiger Ausflug an den Ort des Geschehens, beispielsweise einen Recyclinghof. Die Krediterhöhung ist nicht bloss eine Investition in die Bildung, sondern in die ökologische Zukunft unserer Stadt. Damit ist die Hoffnung verbunden, dass künftige Generationen intelligenter agieren als wir und das erworbene Wissen in ihr Umfeld weitertragen. Ich danke für die Unterstützung des Zusatzkredits.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Davy Graf (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Dominik Waser (Grüne), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Markus Merki (GLP), Ursina Merkle (SP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Durchführung des Ressourcenunterrichts wird zu den neuen wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 200 000.– gemäss GRB Nr. 2017/365 ein Zusatzkredit von Fr. 115 000.– (Preisstand: Januar 2024, Zürcher Index der Konsumentenpreise) bewilligt. Die neuen wiederkehrenden Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 315 000.–.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 10. Juli 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. September 2024)

3440. 2023/508

Weisung vom 01.11.2023:

Sicherheitsdepartement, Allgemeine Polizeiverordnung, Teilrevision betreffend Einführung Meldeverfahren Kundgebungen und Demonstrationen

Antrag des Stadtrats

1. Die Allgemeine Polizeiverordnung (APV, AS 551.110) wird gemäss Beilage (datiert vom 1. November 2023) geändert.
2. Der Stadtrat setzt die Änderung in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Motion GR Nr. 2020/243 von den Gemeinderatsmitgliedern Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) betreffend Ersetzung der Bewilligungspflicht für politische Kundgebungen und Demonstrationen durch ein Meldeverfahren wird als erledigt abgeschlossen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Andreas Egli (FDP): *Im Jahr 2020 reichten Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) diese Motion ein, mit der sie für Demonstrationen anstelle einer Bewilligung nur eine Meldung verlangen. Die Motion wurde vom Gemeinderat überwiesen und der Stadtrat erarbeitete per 1. November 2023 eine Weisung. Am 3. März 2024 wurde über die Anti-Chaoten-Initiative abgestimmt und der Gegenvorschlag des Kantonsrats angenommen. Die Weisung wurde uns unmittelbar danach in der Kommission präsentiert. Der angenommene Gegenvorschlag ist keine in Form eines Gesetzes formulierte Variante, sondern ein Auftrag an den Kantonrat, einen Gesetzeserlass auszuarbeiten. Die Kommissionen des Kantonsrats arbeiten aktuell daran. Es existiert zwar ein Entwurf, jedoch haben wir in der Sachkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr (SK SID/V) keine Gewissheit, wie der Rechtsvorschlag final aussehen wird. Solange wir den uns zur Verfügung stehenden Spielraum nicht kennen, beantragen wir einstimmig die Sistierung der Weisung. Wir würden das Geschäft in der Kommission weiter behandeln, sobald der Kantonsrat die Gesetzgebung erlassen hat und diese rechtskräftig geworden ist.*

Sistierungsantrag

Die SK SID/V beantragt Sistierung der Weisung mit folgender Begründung:

Die Behandlung der Weisung GR Nr. 2023/508 wird so lange sistiert, bis die Umsetzungsvorlage des Regierungsrats zum Gegenvorschlag zur Anti-Chaoten-Initiative vom Kantonsrat verabschiedet wurde und die Referendumsfrist abgelaufen ist.

Zustimmung: Referat: Andreas Egli (FDP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)

Enthaltung: Carla Reinhard (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Behandlung der Weisung GR Nr. 2023/508 wird so lange sistiert, bis die Umsetzungsvorlage des Regierungsrats zum Gegenvorschlag zur Anti-Chaoten-Initiative vom Kantonsrat verabschiedet wurde und die Referendumsfrist abgelaufen ist.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3441. 2024/336

**Motion von Julia Hofstetter (Grüne), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 03.07.2024:
Einführung eines Gewaltpräventionsprogramms an der Volksschule der Stadt Zürich mit Fokus auf Mobbing und sexualisierter Gewalt**

Von Julia Hofstetter (Grüne), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 3. Juli 2024 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der die Stadt Zürich im Rahmen eines Gewaltpräventions-Programms dafür sorgt, dass alle Schüler*innen der Volksschule der Stadt Zürich im Verlauf ihrer Schulzeit auf der Primar- sowie der Sekundarschulstufe eigenverantwortlich an einer diskriminierungs- und gewaltfreien Schulkultur arbeiten. Ausgeübte und erlebte Gewalt im Schulalltag soll damit präventiv minimiert werden. Zum geforderten Programm soll insbesondere die Prävention von Mobbing und sexualisierter Gewalt gehören. Die Umsetzung des Gewaltpräventions-Programms soll in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit geschehen und den Lehr- und Betreuungspersonen eine Entlastung bringen.

Begründung:

2022 wurde der Forschungsbericht «Entwicklungen von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich 1999-2021» von Ribeaud und Loher veröffentlicht. Diese Studie der Universität Zürich beruht auf einer für die Schweiz einmaligen Datenreihe zur Entwicklung der Jugendgewalt und zeigt, dass die Zunahme von sexualisierter Gewalt sowie Mobbing im schulischen Umfeld und im Internet ein ernstzunehmendes Ausmass angenommen hat. Die Hattie-Studie zeigt ausserdem auf, dass Mitlerende wichtige Einflussfaktoren für den Lernerfolg darstellen.

Die Fachstelle Gewaltprävention (FfG) der Stadt Zürich unterstützt die städtischen Schulen mit wirkungsvollen Interventionen bei akuten Problemfällen. Das geforderte Gewaltpräventions-Programm soll zusätzlich zu diesen Interventionen flächendeckende Präventionsarbeit leisten und den Aufbau einer diskriminierungs- und gewaltfreien Schulkultur etablieren. Dabei soll ein Fokus auf Mobbing und sexualisierter Gewalt liegen.

In diesen Bereichen werden Präventions-Programme an den Volksschulen der Stadt Zürich kaum durchgeführt, wie aus den Antworten des Stadtrats auf die Schriftliche Anfrage 2023/170 hervorgeht. Zu begrüssen ist, wenn das Gewaltpräventions-Programm von der FfG in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit ausgearbeitet wird. Die Schulsozialarbeit vor Ort ist in die Umsetzung einzubeziehen, da sie eine Nähe zu den Klassen und dem Schulpersonal hat und damit zur langfristigen Wirkung des Programms beitragen kann. Das Gewaltpräventions-Programm soll ein wirkungsvolles Angebot sein, welches Lehr- und Betreuungspersonen sowie Schulleitungen dabei unterstützt, in ihren Klassen und Schulhäusern eine Kultur der Wiedergutmachung, der Zivilcourage, des gegenseitigen Respekts und der Akzeptanz zu etablieren, damit alle wertschätzend miteinander arbeiten und anspruchsvolle zwischenmenschliche Situationen gut bewältigen können.

Mitteilung an den Stadtrat

3442. 2024/337

Postulat von Dominik Waser (Grüne), Beat Oberholzer (GLP) und Ursina Merkle (SP) vom 03.07.2024:

Einführung eines zusätzlichen Fördermechanismus für den Ersatz von fossilen Heizsystemen, die älter als 15 Jahre sind

Von Dominik Waser (Grüne), Beat Oberholzer (GLP) und Ursina Merkle (SP) ist am 3. Juli 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Ergänzung zur in der Weisung 2024/218 vorgesehenen Verordnung über Förderbeiträge für den vorzeitigen Heizungsersatz (VFH) ein zusätzlicher, zeitlich befristeter, Fördermechanismus eingeführt werden kann, welcher einen pauschalen Förderbetrag für den Ersatz von noch funktionsfähigen fossilen Heizsystemen, ermöglicht, die älter als 15 Jahre sind.

Begründung:

Mit der Weisung 2024/218 wird der frühzeitige Ersatz von fossilen Heizsystemen finanziell unterstützt. Dies hat zum Ziel, den Treibhausgasausstoss auf dem Zürcher Stadtgebiet möglichst rasch zu senken. Die neue Verordnung ersetzt das bisherige Pilotprogramm, welches im Reglement über das Förderprogramm Heizungsersatz und Heizungsoptimierung (AS 734.500) festgelegt ist. Das bisherige Programm sieht eine Restwertentschädigung für fossile Heizsysteme bis zu einem Alter von 25 Jahre vor (bis 20 Jahre mit anrechenbaren Investitionskosten, zwischen 20 und 25 Jahren mit einem Pauschalbetrag).

Die Angleichung der Restwertentschädigungen in Gebieten mit und ohne beschlossene Gasnetzstilllegung ist sinnvoll, und die eingesetzten 15 Jahre Amortisationsdauer deshalb naheliegend. Dies ergibt eine unwillkommene Lücke, denn Heizungssysteme die bereits als amortisiert gelten und somit über 15 Jahre alt sind, sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Es ist wichtig, dass auch fossile Heizsysteme die über 15 Jahre alt sind, möglichst rasch und frühzeitig durch ein fossilfreies System ersetzt werden. Dazu wäre es sinnvoll, einen befristeten und pauschalen Förderbeitrag festzulegen, der Besitzer*innen von bereits amortisierten fossilen Heizsystemen dazu bewegt, einen Ersatz einzubauen.

Mitteilung an den Stadtrat

3443. 2024/338

Postulat von Sabine Koch (FDP) und David Ondraschek (Die Mitte) vom 03.07.2024:

Zuordnung des Wohnquartiers Andreaspark zum Schulkreis Schwamendingen

Von Sabine Koch (FDP) und David Ondraschek (Die Mitte) ist am 3. Juli 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine Anpassung der Schulkreisgrenze zwischen den Schulkreisen Glattal und Schwamendingen so erfolgen kann, dass der Andreaspark und die zugehörige Siedlung dem Schulkreis Schwamendingen zugeordnet werden kann. Dadurch wird der bereits heute bestehende,

sichere und autofreie Schulweg zum Leutschenbach Schulhaus für die Schulpflichtigen Kinder aus dem Andreaspark erhalten.

Begründung:

Während der Diskussion um den sicheren Schulweg der Kinder vom Andreaspark wird wie klar, dass das Wohnquartier Andreaspark selbst im urbanen Kontext räumlich einen starken Bezug zum Binzmühlebach/Andreasstrasse und somit zum Schulhaus Leutschenbach hat.

Bereits 2007 wird in einem Bericht der Stadt Zürich zur Quartiersversorgung der an Leutschenbach angrenzende Andreaspark klar zum Schulhaus Leutschenbach zugeordnet:

«Das Schulhaus Leutschenbach ist als Quartierschule mit separat zugänglicher Turnhalle konzipiert und sollte auch multifunktionale Räume anbieten als Ergänzung zu den Aussenräumen, die mit dem Andreaspark ideal vernetzt sind.»

Mit dem Bau der Siedlungen im Andreaspark und der damit erfolgten Gestaltung der Aussenräume und Gehwege ist die Siedlung Andreaspark klar zum Leutschenbach hin situiert. Insbesondere die Anbindung der Gehwege bilden schon heute einen sicheren, kurzen und autofreien Schulweg bis zum Leutschenbach Schulhaus. Zudem wird auch die gewachsene und mit einem dörflichen Charakter vergleichbare Quartierverbindung zum angrenzenden "Hunziker Areal" aufrechterhalten.

Dass die Kinder des Quartiers bislang das Schulhaus Leutschenbach (Schulkreis Schwamendingen) zur Schule gingen, ist aufgrund des noch fehlenden Schulraums im Schulkreis Glattal zurückzuführen. Mit dem neuen Schulhaus Thurgauerstrasse entsteht zwar neuer Schulraum, jedoch mit einem nicht sicheren Schulweg. Um den bereits heute sicheren Schulweg zu erhalten, muss die Grenze zwischen den Schulkreise Glattal und Schwamendingen, welche derzeit der Riedgrabenweg bildet, geringfügig nach Westen angepasst werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3444. 2024/339

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 03.07.2024: Anmietung von Räumen in privaten Liegenschaften für schulische Nutzung, Bereitstellung eines angemessenen Aussenraums für die Schülerschaft

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) ist am 3. Juli 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Anmietung von Räumen in privaten Liegenschaften für schulische Nutzung in unmittelbarer Nähe Aussenraum in angemessener Grösse – gemäss den städtischen «Flächenstandards Tagesschule» – für die Schülerschaft zur Verfügung gestellt werden kann.

Begründung:

Die Stadt hat in den letzten Jahren an mehreren Orten private Liegenschaften für schulische Nutzung angemietet. So wurde in kurzer Zeit in vormaligen Büroräumlichkeiten dringend benötigter Schulraum bereitgestellt: beispielsweise für die Sekundarschule Campus Glattal an der Hagenholzstrasse 85 und für die Sekundarschule Kappeli im «Mürtschenpark». Jüngstes Beispiel ist die Anmietung von Schulraum für zwei Kindergartenklassen und vier Primarklassen der Schule Pfingstweid im Bürokomplex «Westpark».

Bei diesen Anmietungen zeigt sich, dass nur wenig Aussenraum für die Schülerschaft in unmittelbarer Nähe der angemieteten Schulräume zur Verfügung steht. Beim Campus Glattal wurde dieser Missstand im Postulat 2020/487 ausgedrückt, das vom Gemeinderat mit klarer Mehrheit überwiesen wurde. Und beim Westpark ist nur ein kleiner Kindertenspielplatz vorne an der Pfingstweidstrasse eingerichtet worden, zusätzlicher Aussenraum für die vier Primarklassen ist nicht vorgesehen.

Offenbar hat der Aussenraum zweite Priorität bei der Anmietung von Schulraum. Dies ist mehr als bedenklich. Genügend Aussenraum für Spiel und Bewegung in den Pausen und über Mittag ist für das Lernen und für eine gesunde Entwicklung der Kinder und Jugendlichen enorm wichtig. Daher soll Aussenraum in angemessener Grösse vor Ort integraler Bestandteil der Vertragsverhandlungen zur Anmietung von Schulraum sein.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3445. 2024/340

Dringliche Schriftliche Anfrage von David Ondraschek (Die Mitte), Reto Brüesch (SVP), Brigitte Fürer (Grüne) und 34 Mitunterzeichnenden vom 03.07.2024: Neue Hochhausrichtlinien, Beurteilung der Flächenbilanz der Hochhausgebiete, aufsummierte Gesamtfläche der Hochhausgebiete, Umsetzung der Massnahmen zur Hitzeminderung, Hintergründe zur Ausnützung, zur Verdrängung von Bevölkerungsgruppen, zur publikumsorientierten Nutzung der obersten Geschosse, zu den Mitsprachemöglichkeiten, zu den Bewilligungskriterien und zu den Qualitätsanforderungen an die Hochhäuser sowie Behandlung der Thematik losgelöst von der nächsten BZO-Revision

Von David Ondraschek (Die Mitte), Reto Brüesch (SVP), Brigitte Fürer (Grüne) und 34 Mitunterzeichnenden ist am 3. Juli 2024 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Stadtgebiet Zürich zeichnet sich durch den Seeanschluss mit Fluss aus und ist eingebettet in überschaubare Hügelketten. Bei gleichmässiger Bauhöhe sind diese Hügel natürliche Landmarken, welche Orientierung geben und einen Kontrapunkt zum urbanen Stadtgebiet darstellen. Heute wurden die neuen Hochhausrichtlinien vorgestellt. Das Hochbaudepartement schreibt: «Mit den neuen Richtlinien bleiben die Hochhausgebiete in der Flächenbilanz insgesamt gleich gross wie heute.»

Definition Ausnutzungsziffer: Verhältnis zwischen Parzellengrösse und Bruttogeschossfläche. Die Ausnutzungsziffer definiert die maximal zulässige Überbauung eines Grundstücks.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was genau ist unter der Bemerkung «die Hochhausgebiete bleiben in der Flächenbilanz zwischen bestehenden und geplanten gleich gross» zu verstehen? Wie verhält sich die (theoretische) Flächenbilanz, wenn anstelle der Hochhauszonen die Geschossfläche der bisherigen mit jener der neuen Hochhausrichtlinie bei maximaler Ausnützung verwendet wird?
2. Der Grossteil des Gebietes, welches nicht mehr als Hochhausgebiet geplant ist, befindet sich nord- und südwestlich des Hauptbahnhofs. Aufgrund der Tatsache, dass gemäss den dortigen Quartiererhaltungszonen grösstenteils gar keine Hochhäuser gebaut werden dürfen, scheint es irreführend, zu behaupten, dass die Flächenbilanz der Hochhausgebiete gleichbleibt. Müsste demnach nicht faktisch die Rede von Quadratkilometern von grossen neuen Hochhausgebieten sein? Weiter ist auf der interaktiven Hochhauskarte der Stadt Zürich ersichtlich, dass insbesondere Flächen, auf welchen gar keine Hochhäuser zu stehen kommen können, zu den aktuellen Hochhausgebieten zählen, jedoch nicht mehr zu den revidierten Hochhausgebieten. Das hat den Effekt, die Hochhausflächen nochmals zu vergrössern.
3. Wie gross ist die aufsummierte Gesamtfläche der Hochhausgebiete bestehend vs. revidiert? Bitte um folgende Angaben:
 - Total, sowie separat für die Hochhausgebiete I, II, III, IIa, IIIa, Eignungsgebiete >80m
 - Flächen, auf welchen Hochhäuser tatsächlich zu stehen kommen dürfen: Total minus Quartiererhaltungszonen, minus Gleise (bestehend tw. drin, revidiert nicht), minus Gewässer (bestehend tw. drin, revidiert nicht), minus Friedhöfe (bestehend tw. drin, revidiert nicht) minus Strassen (bestehend tw. drin, revidiert nicht), minus sämtliche weitere Flächen, auf welchen Hochhäusern nicht gebaut werden dürfen. Bitte allen Angaben separat ausweisen.
 - Auf Basis der oben ausgewiesenen Flächen, auf welchen Hochhäuser tatsächlich zu stehen kommen können: Bitte um separates Ausweisen der Flächen für die Hochhausgebiete I, II, III, IIa, IIIa (wieder bestehend vs. revidiert)
 - Bitte bei der Darstellung darauf achten, dass der Vergleich richtig gelesen wird (Achtung: Aus I, II, III wurde neu III, II, I).
4. Wie gedenkt der Stadtrat in der bekanntlich besonders im Sommer windarmen Stadt Zürich Massnahmen zur Hitzeminderung umzusetzen, wenn beidseits des Gleisfelds künftig Hochhauswände zugelassen sind? Zusammen mit dem Gleisfeld ist die Entstehung einer wärmespeichernden Betonschlucht absehbar. Erachtet es der Stadtrat als zielführend, solche Betonschluchten im Zonenplan überhaupt vorzusehen?

5. Wieviel Wohnfläche pro Person wird in Abhängigkeit von der Anzahl der Geschosse im Durchschnitt konsumiert? Und: Wieviel Wohnfläche steht pro Geschoss im Durchschnitt zur Verfügung? Bitte um Angaben in folgenden Kategorien:
 - a. 2 Geschosse
 - b. 3 Geschosse
 - c. 4 Geschosse
 - d. 5 Geschosse
 - e. 6 Geschosse
 - f. 7 Geschosse
 - g. Welche Bauform dient der nachhaltigen Verdichtung gemäss obigen Angaben am besten?
6. Ein Prinzip für die Platzierung von Hochhäusern im Stadtkörper nennt sich «Cluster & Gruppen». In den aktualisierten Hochhausrichtlinien sind die Gebiete dieser Cluster & Gruppen auf S. 15 eingezeichnet. Wieso beschränken sich die Hochhausgebiete III, IIa und IIIa nicht auf diese Gebiete? Landmarks im Talboden lassen sich gut in diesen Gebieten platzieren.
7. PGB §284 ³Die Ausnützung darf nicht grösser als bei einer gewöhnlichen Überbauung sein; eine Ausnahme ist ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über [...] Gestaltungspläne.
 - a. Ist es zutreffend, dass mit einem Gestaltungsplan die Ausnützungsziffer zumindest theoretisch keine Obergrenze hat? Bzw. wo liegt diese Obergrenze?
 - b. Bitte um eine Auflistung der Ausnützungsziffer der 20 höchsten bewohnten Gebäude der Stadt Zürich. Bitte dabei um eine Gegenüberstellung der jeweiligen max. Ausnützung ohne die Vorbehalte gemäss PGB §284 ³ und der effektiven Ausnützung.
 - c. Wurden bei den letzten 20 Hochhausbewilligungen die Ausnutzungsquoten gemäss BZO eingehalten, falls nicht bitte auflisten, um wieviel Prozent und HNF diese von der BZO abgewichen wurden und weshalb dies bewilligt wurde bzw. wie der entstandene Mehrwert von den Grundstückbesitzenden abgegolten wurde.
8. Grosse Flächen der Verdichtungsgebiete gemäss SLÖBA werden als Hochhausgebiete bis 40 Meter überdeckt. Dabei sind viele dieser Gebiete in W2-bis W4 Zone. Die Quartiere in Zürich Nord haben in den letzten 20 Jahren schon ein Bevölkerungszuwachs von über 25% erfahren und werden nach Prognose in den nächsten 20 Jahren um weitere 20-30 % wachsen. Es stellt sich die Frage, ob durch die bereits erfolgte massive Verdichtung, mit zusätzlichen Hochhäusern die Wohnqualität massiv unter Druck kommt? In Seebach ist z.B. der Kirchturm der Markuskirche 39 Meter hoch und es wäre nun möglich, dass die Mehrheit der Bauzonen im Quartier, welche in der Hochhauszone II wären, höher gebaut werden können als die Kirchtürme.
9. Die vorgesehenen Verdichtungsgebiete werden gemäss Statistik von Bevölkerungsgruppen eher mit geringem Haushaltseinkommen bewohnt. Sieht der Stadtrat durch die Möglichkeit zur Erstellung von teuren Wohnungen in Hochhäusern nicht die Gefahr, dass diese Bevölkerungskreise durch Ersatzbauten aus den Quartieren verdrängt werden?
10. Gemäss PBG (§ 284) müssen Hochhäuser einen ortsbaulichen Mehrwert bringen und quartierverträglich sein. Welche Massnahmen gedenkt der Stadtrat zu ergreifen, damit Hochhäuser den geforderten Mehrwert erbringen bzw. die Quartierverträglichkeit entsteht. Welche Vorgaben zur publikumswirksamen Nutzungen insbesondere der Erdgeschosse plant der Stadtrat (insbesondere auch bezüglich Räumen ohne Konsumzwang)? Wie wird sichergestellt, dass das Angebot auf den Bedarf der Quartierbevölkerung ausgerichtet wird?
11. Hochhäuser über 60 m haben öffentlich zugängliche Bereiche auf dem Dach und/oder eine publikumsorientierte Nutzung in einem der obersten Geschosse: Wo vorhanden, ist die Nutzung aktuell zeitlich stark begrenzt. Gedenkt der Stadtrat hier eine Änderung herbeizuführen und wenn ja mit welchen Massnahmen?
12. Wie wird der Stadtrat das Merkblatt «Sozial nachhaltiges Wohnhaus» (Amt für Städtebau 17.11.2022) umsetzen?
13. In Vorstellung der neuen Hochhausrichtlinie weist der Stadtrat darauf hin, dass «mehr Mitsprache von Politik und Bevölkerung» eine der drei wesentlichen Verbesserungen gegenüber dem heutigen Stand sei. In welcher Form gedenkt der Stadtrat dabei die Quartierbevölkerung einzubeziehen? Was versteht der Stadtrat unter Mitsprache? Wer sind die Quartiervertreter*innen und wie werden die ausgewählt? Wie sehen die Mitsprache-Möglichkeiten bei den verschiedenen Höhenstufen (40/60/80 m) von Hochhäusern aus?
14. Die 3 Stundenschattenregelung wird als Hygieneanforderungen für die umliegenden Wohnräume definiert. Daher die Frage, wenn nun mehrere Hochhäuser zusammen in verschiedenen Parzellen ein Wohngebäude zusammen beschatten und dadurch die Gesamtdauer der 3 Stundenschattenregelung überschritten wird, dürfen dann diese Hochhäuser bewilligt werden?

15. Für die Bewilligung von Hochhäusern, brauche es eine Beurteilung durch das Baukollegium. Gibt es klare Vorgaben, Kriterien, bei der Beurteilung und welche Unterlagen und Grundlage werden dabei herangezogen? Oder sind es v.a. subjektive Eindrücke, welche bei der Beurteilung des architektonisch besetzten Baukollegiums herangezogen werden? Wir bitten um Einsicht in entsprechende Beurteilungsdokumente. Falls es keine Vorgaben gibt: Ist der Stadtrat gewillt, solche zu erlassen?
16. Der aktuell gültige Hochhausrichtplan ist in drei Höhengebiete unterteilt. Daher die Frage an den Stadtrat, weshalb dann diese Höhenbeschränkungen im Baukollegium und bei Baubewilligungen immer wieder grosszügig ausgelegt wurden? Braucht es überhaupt eine neue Hochhausrichtlinie, wenn diese nicht immer eingehalten werden oder sind die Richtlinien nicht behördenverbindlich?
17. Im aufgelegten Hochhausrichtplan stehen Qualitätsanforderungen an Hochhäuser: «Neben dem in § 284 PBG geforderten ortsbaulichen Gewinn und der besonders guten architektonischen Gestaltung umfassen die Leistungsanforderungen die Themenfelder Freiraum und Begrünung, Stadtklima, Nutzung und Ressourceneffizienz. Bei jedem Hochhaus soll die Optimierung aller Anforderungen erreicht werden.»

Wir bitten um eine Beschreibung aller oben kursiv geschriebenen Anforderungen in Bezug auf alle seit dem Jahr gebauten und geplanten Hochhäuser, welche höher als 78m sind. Das Gleiche wünschen wir für alle aktuell geplanten Hochhäuser. Wo vorhanden, bitten wir um konkrete Kennzahlen (z.B. graue Energie effektiv vs. oberer Grenzwert für graue Energie gemäss Eco-Standards).
18. Paris und Wien haben ein klares Hochhauskonzept. Die Hochhäuser werden in Cluster an bestimmten Orten klar eingegrenzt. Demgegenüber sieht Zürich wie ein Igel aus, überall sind Hochhäuser verteilt und die Stacheln ragen prägend aus der Stadtsilhouette heraus. Mit welchen Massnahmen wird die Clusterbildung innerhalb der flächigen Hochhauszonen sichergestellt?
19. Hochhäuser sind im Vergleich zu Blockrandbebauungen eine teure Bauform: in der Erstellung, im Betrieb, im Unterhalt und bei Sanierungen. Dies gilt auch in Bezug auf Graue Energie und CO₂. Wäre es daher nicht sinnvoller eher auf Verdichtung in den normalen Bauzonen zu setzen und so die Grundlage für preiswerteren Wohnraum zu erschaffen?
20. Beim städtischen Projekt Letzibach D wird neben dem Hochhaus nochmals dieselbe Kubatur liegend verbaut, um im Schnitt wieder tiefere Baukosten zu erhalten, somit geht der ganze Vorteil von zusätzlichem Freiraum wieder verloren. Würde die Stadtverwaltung heute wieder so ein Projekt mit drei Bauträgerinnen erstellen?
21. Im Mai 2019 hat die Verwaltung mit der Aktualisierung der Hochhausrichtlinie begonnen, vier Jahre später ist diese noch nicht abgeschlossen. Im Jahr 2026 ist eine grosse BZO-Revision geplant. Alle Vorstösse, welche eine BZO-Änderung verlangen, werden auf diese Revision verschoben. Weshalb wird ausgerechnet das Hochhaus-Thema nicht im Rahmen dieser Revision behandelt? Wäre es da nicht sinnvoller, das Thema Hochhäuser gesamtheitlich departementsübergreifend abzuhandeln?
22. In den 5 Jahren seit 2019 und heute hat sich der Paradigmenwechsel bezüglich Energie/Klima/CO₂ verstärkt. UNO und Berufsverbände haben sich eingeschaltet. Die Lage bezüglich des Hochhauses hat sich gewandelt. Eine neuere Studie zeigen auf, dass die Gebäudehöhe einen entscheidenden Einfluss auf die Treibhausgasemissionen hat, während das für die Dichte nicht gilt. Entsprechend gilt, dass mit dem Prinzip low rise / high density gleich viele Bevölkerung untergebracht werden können, jedoch bei deutlich weniger Emissionen. Wie stellt sich der Stadtrat zu dieser Studie? Welche Schlüsse zieht er daraus?
23. Zum Baukollegium:
 - Das Baukollegium setzt sich aus 8 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen und bei Stimmgleichheit hat der oder die Vorsitzende den Stichentscheid. Seitens Stadt sind zwei SR (u.a. Vorsitz) vertreten und die Direktorin des Amtes für Städtebau. Gemäss der Geschäftsordnung erfolgt die Vorbereitung der Geschäfte durch das Amt für Städtebau. Somit ist davon auszugehen, dass die gewünschte Stossrichtung der Stadt ausschliesslich dann nicht durchgesetzt wird, wenn sämtliche fünf verwaltungsexterne Mitglieder dagegen stimmen.
 - Wie viele Beschlussfassungen gab es in den letzten fünf Jahren total?
 - Wie oft haben dabei die bei der Beschlussfassung anwesenden Vertreter der Stadt in den letzten fünf Jahren gleich abgestimmt und wie oft unterschiedlich?
 - Zu den Fällen mit gleichem Abstimmungsverhalten der drei Vertreter der Stadt in den letzten fünf Jahren: Wie oft zeigen 1, 2, 3, 4 bzw. 5 der verwaltungsexternen Mitglieder dabei ein anderes Abstimmungsverhalten?
 - Gibt das Baukollegium zuhanden der Bausektion auch Empfehlungen ab, ob ein Hochhaus gebaut werden soll oder ob es von der Höhe her unter 25m hoch sein soll? Nach welchen messbaren Kriterien werden die Empfehlungen abgegeben? Wie oft hat das Baukollegium in den letzten fünf Jahren positive Empfehlungen zu einem geplanten Hochhaus zuhanden der Bausektion abgegeben

und wie oft negative Empfehlungen (z.B. vom Hochhaus absehen und eine andere Lösung anstreben)?

24. Gibt es für die Kantonale Gebietsplanungen in den Hochschul- und Gesundheitsgebiete schon Erkenntnisse über mögliche Hochhaus Eignungen und wie läuft in diesen speziellen Gebieten der Partizipationsprozess ab?

Mitteilung an den Stadtrat

3446. 2024/341

Schriftliche Anfrage von Patrik Brunner (FDP) und Ruedi Schneider (SP) vom 03.07.2024:

Dienstleistungen der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) für die Ausbildung und die Arbeitsintegration von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (MNA), verfolgte Ausbildungsziele und Abschlüsse, Unterstützung während der beruflichen Grundbildung, Zusammenarbeit mit externen Partnern und Kooperation mit Berufsfachschulen sowie weitere Massnahmen und Angebote der Stadt

Von Patrik Brunner (FDP) und Ruedi Schneider (SP) ist am 3. Juli 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt im Eigentum der Stadt Zürich erbringt die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) diverse Dienstleistungen im Bereich der Sozialhilfe, Betreuung und Unterbringung, der Bildung und Arbeitsintegration sowie der Förderung der gesellschaftlichen Integration. Ein wichtiger Weg für die gesellschaftliche Integration kann über eine erfüllende Arbeitsstelle erfolgen. Für die meisten Arbeitsstellen in der Schweiz wird aber eine berufliche Grundbildung vorausgesetzt. Gerade deshalb ist der Zugang zur beruflichen Grundbildung insbesondere für junge Erwachsene und MNAs zentral.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche konkreten Dienstleistungen bietet die AOZ sowie weitere Organisationen im Auftrag der Stadt Zürich für die Ausbildung und die Arbeitsintegration von MNA und jungen Erwachsenen an? Erbeten werden eine komplette Aufstellung und eventuell grafische Darstellung der verschiedenen Angebote.
2. Welche konkreten Ausbildungsziele und/oder Abschlüsse verfolgen diese Dienstleistungen/Angebote?
3. Wie werden MNAs auf eine berufliche Grundbildung (EBA/EFZ) konkret vorbereitet?
4. Welche Unterstützung erhalten MNAs und junge Erwachsene während einer beruflichen Grundbildung (EBA/EFZ)?
5. Arbeitet die AOZ und weitere beauftragte Organisationen mit externen Partnern in der Ausbildung von MNA und jungen Erwachsenen zusammen? Falls ja, mit wem und für welche Angebote? (z.B. Stiftungen oder Bildungsunternehmen)
6. Wie viele MNA und junge Erwachsene beginnen eine berufliche Grundbildung (EBA/EFZ)?
7. Wie viele MNA und junge Erwachsene schliessen eine berufliche Grundbildung (EBA/EFZ) ab?
8. Gibt es Kooperationen zwischen der AOZ und Berufsfachschulen für erfolgreiche Vorbereitung eines Eintritts in eine berufliche Grundbildung (EBA/EFZ)? Falls ja, wie sehen diese aus?
9. Gibt es Kooperationen zwischen der AOZ und privaten Arbeitgebern für erfolgreiche Vorbereitung eines Eintritts in eine berufliche Grundbildung (EBA/EFZ)? Falls ja, wie sehen diese aus?
10. Wie hoch ist der Anteil an MNA und jungen Erwachsenen, die während ihrer Zeit innerhalb der Betreuungsstrukturen der AOZ keine entsprechende Unterstützung zur Arbeitsintegration erhalten bzw. wahrnehmen?
11. Welche weiteren Massnahmen ergreift die Stadt Zürich zur Unterstützung der MNAs für die berufliche Integration?
12. Welche weiteren Massnahmen ergreift die Stadt Zürich in dieser Sache (bspw. zur Sensibilisierung von potentiellen Arbeitgebenden und der Öffentlichkeit)?
13. Sind weitere Massnahmen/Angebote seitens Stadt Zürich in dieser Angelegenheit geplant?

Mitteilung an den Stadtrat

3447. 2024/342

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Selina Frey (GLP) vom 03.07.2024:

Unternehmensarchitektur für städtische IT-Anwendungen, systematische Erfassung der geschäftlichen Prozesse, Gesamtüberblick über alle IT-Anwendungen und Funktionen, Entscheidungskompetenzen für die Einführung neuer Anwendungen und Angaben zum Domänenmodell

Von Flurin Capaul (FDP) und Selina Frey (GLP) ist am 3. Juli 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Unternehmensarchitektur (Enterprise Architecture) ist eine Disziplin, welche einen ganzheitlichen Blick auf das Zusammenspiel der Informationstechnologie und den geschäftlichen Prozesses einer Organisation legt. Sie stellt sicher, dass beispielsweise Prozesse nur einmal als IT-Anwendungen umgesetzt und nicht mehrmals auf gleiche oder ähnliche Weise in der gesamten Stadt.

Im Interview vom 1.7.2024 in der NZZ weist der abtretende Direktor des ERZ darauf hin, dass die Verwaltung zu wenig zentralisiert ist und gerade bei IT-Anwendungen zu wenig einheitlich vorgegangen wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Betreibt die Stadt Zürich die Disziplin der Unternehmensarchitektur? Wie und von wem werden die geschäftlichen Prozesse der Stadt Zürich systematisch erfasst?
2. Welche Stelle hat den Gesamtüberblick und die Hoheit über alle IT-Anwendungen und IT-Funktionen der Stadt Zürich? Wer hat die Aufsicht darüber?
3. Wer entscheidet abschliessend über die Einführung einer neuen IT-Anwendung?
4. Gibt es ein Domänenmodell (oder vergleichbar) das gepflegt wird? Falls ja, wo ist das einsehbar? Falls nein, wieso nicht?
5. Wurden in den letzten 5 Jahren bestehende IT-Anwendungen zusammengefasst? Falls ja, wie viele und welche? Falls nein, wieso nicht?
6. Wer entscheidet abschliessend über welche geschäftlichen Prozesse in einer IT-Anwendung gebündelt werden?

Mitteilung an den Stadtrat

3448. 2024/343

Schriftliche Anfrage von Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP) und Thomas Hofstetter (FDP) vom 03.07.2024:

Künstliche Intelligenz (KI) im Gesundheitswesen, generelle Bedeutung von KI, Möglichkeiten für KI-Projekte, Einsparpotenzial bei den Gesundheits-Dienstabteilungen und regulatorische Herausforderungen sowie kontinuierliche und departementsspezifische Anpassung der KI-Strategien

Von Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP) und Thomas Hofstetter (FDP) ist am 3. Juli 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Künstliche Intelligenz (KI) - als Teilbereich der Digitalisierung - ist sicherlich eine der bemerkenswertesten, technologischen Entwicklungen der jüngsten Zeit. Die Leistungsfähigkeit von KI wird in den nächsten Jahren weiter massiv zunehmen und daher wird KI oft als zukünftige Schlüsseltechnologie in vielen Lebensbereichen angesehen.

Dass Fragen der Digitalisierung auch im stadtpolitischen Rahmen relevant sind, zeigt sich bspw. im Bericht «Strategien Zürich 2035» (Beilage zu STRB 128/2015), in welchem der Stadtrat u.a. als eines der strategischen Ziele «Dienstleistungen der Stadt und Partizipationsprozesse sind digital unterstützt» nennt. Bereits 2022 wurde zudem das Postulat 2022/682 zu Entlastung der städtischen Verwaltung von Routinefällen durch künstliche Intelligenz eingereicht.

Im Gesundheitswesen sind die Chancen aber auch die Gefahren von KI besonders akzentuiert. So werden bspw. Effizienzsteigerung bei administrativen Vorgängen (Erstellen von Berichten, Entscheidungsfindungen) aber auch generell «Daten-Management» als mögliche KI-Anwendungen genannt.

Daher bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die generelle Bedeutung von KI im Stadtzürcher Gesundheitswesen?
2. Wo wird KI ggf. heute schon im GUD (Dienstabteilungen im Bereich Gesundheit) eingesetzt? Wo sieht der Stadtrat Möglichkeiten für zukünftige KI-Projekte?
3. Ist KI-Vereinbarkeit aktuell eine Prüffrage bei der Ausgestaltung von stadträtlichen, gesundheitspolitischen Projekten?
4. Sieht der Stadtrat mögliches Einsparpotential durch KI bei den Gesundheits-Dienstabteilungen?
 - a. Wenn ja können diese Einsparungen ungefähr quantifiziert werden?
 - b. In welchen spezifischen Bereichen sieht der Stadtrat ggf. die grössten Einsparmöglichkeiten?
5. Wen bezieht der Stadtrat ggf. aktiv in Planungen zu KI-Anwendungen im Gesundheitswesen ein (andere städtische Ämter, Private etc.)?
6. Wo sieht der Stadtrat regulatorische Herausforderungen bei der spezifischen Anwendung von KI im Gesundheitswesen?
7. Wie beurteilt der Stadtrat die Bedeutung von KI für die Innovationsförderung im Gesundheitswesen?
8. Plant der Stadtrat KI generell zur Führungsaufgabe im GUD zu machen?
9. Inwieweit plant der Stadtrat seine Strategien zu KI kontinuierlich Departements-spezifisch anzupassen und entsprechend dem Gemeinderat zu rapportieren?

Mitteilung an den Stadtrat

3449. 2024/344

Schriftliche Anfrage von Dominik Waser (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 03.07.2024:

Energiezentrale im Unterwerk Selnau, Auswirkungen auf das Grundwasser, alternative Standorte, wie die Nutzung des Parkhaus Central, Realisierung der Vorgaben des AWEL, Umweltbelastungen durch die Energiezentrale und Anteil erneuerbarer Energie sowie Höhe der realisierbaren Wärmepumpenleistung

Von Dominik Waser (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) ist am 3. Juli 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Realisierung einer klimaneutralen Wärme- und Kälteversorgung in der Innenstadt ist notwendig, um das Netto-Null-Ziel zu erreichen. Dafür hat das Projekt CoolCity eine zentrale Bedeutung. Wie nun bekannt wurde, bestehen erhebliche Zweifel, ob die CoolCity Energiezentrale im Unterwerk Selnau aufgrund des dauerhaften Eingriffs ins Grundwasser bewilligt werden kann, da alternative Standorte im Untergrund ohne Eingriff ins Grundwasser vorhanden sind. Weiter scheint es, dass im Unterwerk Selnau der Mindestanteil erneuerbarer Energien von 90%, wie es in der Volksabstimmung zum Ausbau der thermischen Netze für das CoolCity Netz definiert wurde, gar nicht garantiert werden kann, weil der Standort zu klein ist. Sogar ein Anteil von 100% erneuerbarer Energien wäre in Kombination mit einem saisonalen Wärmespeicher aber möglich. Dafür müsste ein Standort gewählt werden, der ausreichend Platz bietet, was im Untergrund der Stadt und zB. durch die Nutzung der Parkhäuser Central und des Parkhaus Uranias möglich wäre.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schätzt der Stadtrat die negativen Auswirkungen einer Energiezentrale im Unterwerk Selnau auf das Grundwasser ein? Gibt es zu dieser Frage bereits externe Gutachten?
2. Gibt es mögliche Standorte, die keinen dauerhaften Eingriff in das Grundwasser benötigen? Wenn ja, welche? Wenn nein, was disqualifiziert die von der IG Selnau vorgeschlagenen Standorte im Untergrund, also die Nutzung des Parkhaus Centrals für eine Kaverne unter dem Hochschulquartier, sowie die Nutzung des Parkhauses Urania für eine Kaverne unter dem Lindenhof?
3. Wie lassen sich die Vorgaben des AWEL beim Bauen im Grundwasserschutzgebiet realisieren?
4. Welche Ersatzmassnahmen für den Grundwasserschutz müssen umgesetzt werden?

5. Ist das Projekt am Standort Selnau durch das AWEL überhaupt bewilligungsfähig, sofern alternative Standorte für das Projekt ohne dauerhaften Eingriff ins Grundwasser vorhanden sind?
6. Welche Belastungen für die Umwelt könnten durch die Energiezentrale und den Austritt von Ammoniak, durch die Abluft des Gaskraftwerks oder durch andere vorgesehen und nicht vorgesehene Ereignisse im Betrieb entstehen?
7. Wie würde sich eine Energiezentrale im Unterwerk Selnau auf die Umwelt entlang der Sihl auswirken, die in einer strengen Umweltschutzzone liegen?
8. Wie hoch ist der Anteil erneuerbarer Energie in der geplanten Energiezentrale Selnau wirklich? Bitte um ausführliche Antwort.
9. Wie hoch ist die realisierbare Wärmepumpenleistung?
10. Wie schätzt der Stadtrat die Bewilligungsfähigkeit eines Abrisses der Kommandobrücke im Unterwerk Selnau ein, ohne den der notwendige Anteil von 90% erneuerbarer Energien im CoolCity nicht erreicht werden kann?
11. Welche alternativen Standorte sind für die CoolCity Energiezentrale geplant, falls der Anteil erneuerbarer Energien von mindestens 90%, wie in der Volksabstimmung definiert, im Unterwerk Selnau nicht erreicht werden kann?
12. Wie würde der Stadtrat ein Nichterreichen von den versprochenen 90% der Stimmbevölkerung mitteilen? Wie gross ist der Reputationsschaden?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3450. 2024/198

Wahl eines Mitglieds in die SK HBD/SE nach Rücktritt von Angelica Eichenberger (SP) für den Rest der Amtsdauer 2024-2026

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 1. Juli 2024):

Leah Heuri (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

3451. 2024/226

Dringliche Schriftliche Anfrage von Moritz Bögli (AL), Leah Heuri (SP), Anna Graff (SP) und 28 Mitunterzeichnenden vom 22.05.2024:

Polizeieinsatz an der Universität Zürich wegen den Aufrufen zu pro-palästinensischen Aktionen, Einsatzdispositiv und rechtliche Grundlage des Einsatzes, Einschätzung der Verhältnismässigkeit und der Gefahrenlage an der Universität, Einbezug der Universitätsleitung, Hintergründe zu den Zugangskontrollen, den sichergestellten Gegenständen und den Wegweisungen

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1838 vom 19. Juni 2024).

- 3452. 2024/128**
Schriftliche Anfrage von Sanija Ameti (GLP) und Reis Luzhnica (SP) vom 20.03.2024:
Fahrverbot auf der Langstrasse, bessere Information der Verkehrsteilnehmenden, Finanzierung eines digitalen Wechselsignals und Begründung der gewählten, kaum wahrnehmbaren Signalisation

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1839 vom 19. Juni 2024).

- 3453. 2023/406**
Weisung vom 30.08.2023:
Stadtkanzlei, Verordnung über die Gebühren in Bürgerrechtsverfahren (VGBü), Neuerlass

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 17. April 2024 ist am 24. Juni 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 10. Juli 2024.

- 3454. 2023/558**
Weisung vom 06.12.2023:
Immobilien Stadt Zürich, Thurgauerstrasse, Teilgebiet A, Projektierungskredit, Eventualverpflichtung, Bericht und Abschreibung eines Postulats, Bericht und Abschreibung einer Motion

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 17. April 2024 ist am 24. Juni 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 10. Juli 2024.

- 3455. 2024/24**
Weisung vom 24.01.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Gesundheitszentrum für das Alter Bachwiesen, Ersatzneubau Haus A, Projektierungskredit, Zusatzkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 17. April 2024 ist am 24. Juni 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 10. Juli 2024.

- 3456. 2023/405**
Weisung vom 30.08.2023:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Areal VZA1», Zürich Altstetten, Kreis 9

Gegen den Gemeinderatsbeschluss 3077 vom 10. April 2024 betreffend den privaten Gestaltungsplan «Areal VZA1», Zürich Altstetten, Kreis 9 (Dispositivziffern 1–3), veröffentlicht im Städtischen Amtsblatt vom 17. April 2024, haben die Jungen Grünen das Volksreferendum ergriffen.

In Anwendung von § 127 in Verbindung mit §§ 143 und 158 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR), hat der Stadtrat am 3. Juli 2024 beschlossen:

Das Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss 3077/2024 (GR Nr. 2023/405) betreffend den privaten Gestaltungsplan «Areal VZA1», Zürich Altstetten, Kreis 9 (Dispositivziffern 1–3) ist zustande gekommen.

Nächste Sitzung: 10. Juli 2024, 17.00 Uhr